

# Ivb:inform

Zeitschrift des Lehrerinnen- und Lehrervereins Baselland



- **LVB siegt vor Kantonsgericht mit 5:0**  
Grosserfolg nach Trauerspiel um Mehrjahrgangsklassen
- **Klares Votum für überschaubare Stofflehrpläne mit realistischen Zielen**  
Die Ergebnisse der Mitgliederbefragung zum Lehrplan Volksschule
- **«Diskrepanz zwischen Anforderungen und Voraussetzungen im Bildungssystem»**  
Das neue GL-Mitglied Maddalena Pezzulla stellt sich vor
- **Uneinigkeit über Reform der schulischen Führungsstrukturen**  
LVB-Basis zeigt sich gespalten in dieser Frage

# Editorial

## Je suis prof d'histoire



Liebe Leserin  
Lieber Leser

Als der 47-jährige Geschichtslehrer und Familienvater Samuel Paty am späteren Nachmittag des 16. Oktober 2020 das Collège du Bois-d'Aulne im Pariser Vorort Conflans-Sainte-Honorine, an dem er unterrichtete, verliess, lauerte ihm Abdulach Ansorow auf. Gegen 16.30 Uhr stach Ansorow mit einem 35 Zentimeter langen Messer auf Bauch und Arme seines Opfers ein und enthauptete es schliesslich nur 500 Meter von der Schule entfernt.

Um 16.57 Uhr veröffentlichte Ansorow auf Twitter ein Foto des abgetrennten Kopfes von Paty mit dem vor der Tat erstellten Text «An Macron, Herrscher der Ungläubigen, ich habe einen deiner Höllenhunde exekutiert, der es gewagt hat, Mohammed zu erniedrigen.» Um 17.07 Uhr wurde Ansorow von der Polizei erschossen.

Samuel Paty hatte Anfang Oktober mit einer Klasse das Thema «Recht auf Meinungsfreiheit» behandelt. Dabei verwendete er auch die aus der Satirezeitschrift «Charlie Hebdo» bekannten Mohammed-Karikaturen. Bevor er

diese den Schülerinnen und Schülern zeigte, hatte Paty es allen freigestellt, den Blick abzuwenden (oder das Klassenzimmer zu verlassen).

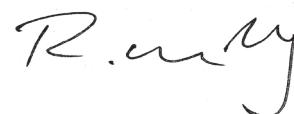
Eine 13-jährige Schülerin, die den Unterricht selbst geschwänzt hatte, berichtete ihrem Vater Brahim C. fälschlicherweise, der Lehrer habe im Unterricht ein Nacktbild Mohammeds gezeigt. Brahim C. verbreitete daraufhin in sozialen Netzwerken ein Video zum Thema sowie den Namen des Lehrers und seine Telefonnummer. Er beschwerte sich zudem bei der Schulleitung und erstattete Strafanzeige gegen Paty wegen des Zeigens von Pornographie vor Minderjährigen.

Paty wurde für den 12. Oktober 2020 auf die Polizeiwache zur Vernehmung bestellt, wo er schliesslich seinerseits Anzeige wegen Verleumdung und übler Nachrede erstattete. Brahim C. wurde von Abdelhakim Sefrioui unterstützt, einem den Sicherheitsbehörden bekannten Islamisten. Dieser veröffentlichte aufhetzerische Videos gegen Paty in den sozialen Medien, auf welche Ansorow stiess, der ansonsten keinerlei Verbindungen zum Opfer hatte.

Mich hat diese barbarische Tötung zutiefst erschüttert. Wer sich, wie Paty oder ich, dazu entschliesst, Geschichte zu unterrichten, ist beseelt davon, seinen Schülerinnen und Schülern wenigstens ein Stück weit vermitteln zu wollen, weshalb die Welt, in der wir leben, so (geworden) ist, wie sie ist. Die Beschäftigung mit Geschichte bedeutet Auseinandersetzung mit allem, was der Mensch zu leisten vermag – zum Wohle der Menschheit wie zu ihrem Schaden. Es ist daher zwingend, dass im Geschichtsunterricht immer wieder kontroverse Texte, Aussagen, Darstellungen und Meinungen thematisiert und in einen Kontext gestellt werden.

Wo, wenn nicht im Geschichtsunterricht, sollen kritisches Denken, Hinterfragen und Multiperspektivität gezielt gefördert werden? Und das gilt selbstredend auch in Bezug auf Religion(en). Das Ja zur Religionsfreiheit in einer pluralistischen Gesellschaft impliziert das Ja zur Freiheit der Religionskritik.

Ich habe in den letzten Wochen eine Klasse, in der zufälligerweise die Mehrheit der katholischen Konfession angehört, im Rahmen des Themas «Spaltung der Kirche» mit über 500 Jahre alten Papst-Karikaturen konfrontiert. Wir haben uns über die Art der Darstellungen und die Gründe für diese Form des Spotts und der Schmähung ausgetauscht. Und plötzlich erwähnte ein Schüler von sich aus die Ermordung von Samuel Paty. Also haben wir uns auch darüber unterhalten. Denn das ist Geschichtsunterricht. Selbstverständlich.



Roger von Wartburg  
Präsident LVB



## Impressum

lvb.inform 2020/21-02  
Auflage 3000  
Erscheint 4-5-mal jährlich

### Herausgeber

Lehrerinnen- und Lehrerverein  
Baselland LVB  
Kantonalsektion des Dachverbands  
Lehrerinnen und Lehrer Schweiz  
LCH  
Website: [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch)

### Redaktion

LVB-Geschäftsleitung

### Abonnementen

Für Mitglieder des LVB ist das  
Abonnement von lvb.inform im  
Verbandsbeitrag enthalten.

### Layout

Schmutz & Pfister, Grafik und Design  
[www.schmutz-pfister.ch](http://www.schmutz-pfister.ch)

### Gestaltung, Textumbroch

Philipp Loretz

### Lektorat

Roger von Wartburg

### Druck

Schaub Medien AG, 4450 Sissach

### Titelbild

Alexander Limbach - stock.adobe.com

## Inhalt

- 2 **Editorial: Je suis prof d'histoire**  
von Roger von Wartburg
- 3 **Inhalt/Impressum**
- 5 **Stellenausschreibung für einen Posten in der LVB-Geschäftsleitung per 1. August 2021**
- 6 **Perlenfischen  
weitere Perlen auf S. 12, 22, 28 und 30**  
von Roger von Wartburg
- 7 **«Grosse Diskrepanz zwischen Anforderungen an das Bildungssystem und Voraussetzungen für dessen Funktionieren»**  
Das neue GL-Mitglied Maddalena Pezzulla stellt sich vor
- 9 **Alles, was (nicht) recht ist  
LVB siegt vor Kantonsgericht mit 5:0 – Grosserfolg nach Trauerspiel um Mehrjahrgangsklassen**  
von Roger von Wartburg
- 14 **LVB-Mitglieder wollen überschaubare Stofflehrpläne mit realistischen Zielen  
Die Ergebnisse der Befragung zum Lehrplan Volksschule Baselland**  
von Roger von Wartburg
- 24 **Uneinigkeit über Reform der schulischen Führungsstrukturen  
Die Resultate der LVB-Mitgliederbefragung**  
von Roger von Wartburg
- 32 **Das Schwarze Brett**
- 33 **LVB-Informationen**
- 37 **Strichwörtlich**  
von Michèle Heller
- 38 **Der letzte Schrei  
German is too big to fail**  
von Philipp Loretz

# LÜCKENLOSER SCHUTZ. MIT BELOHNUNG FÜR UNFALLFREIES FAHREN.



500 Schweizer Franken weniger Selbstbehalt nach drei Jahren unfallfreiem Fahren und Prämienschutz im Schadenfall.

LCH-Mitglieder profitieren von 10 Prozent Rabatt.

**Jetzt Prämie berechnen:**

[zurich.ch/partner](http://zurich.ch/partner)

Zugangscode: YanZmy2f



ZURICH VERSICHERUNG.  
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.



# Braucht eine Bank Freunde?

Aber ja doch! Umso glücklicher sind wir, den LCH auch weiterhin an unserer Seite zu wissen und seinen Mitgliedern exklusive Vorteile zu bieten.

[www.cler.ch/LCH](http://www.cler.ch/LCH)

Bank  
Banque  
Banca

**CLER**



# Stellenausschreibung für einen Posten in der LVB-Geschäftsleitung per 1. August 2021

Liegt Ihnen die Zukunft des Lehrberufs am Herzen?

Interessieren Sie sich für bildungs- und berufspolitische Fragen?

Möchten Sie sich in Ihrem Berufsverband verstärkt engagieren?

Sind Sie offen für neue berufliche Herausforderungen und Erfahrungen?

Dann sind Sie vielleicht unser neues Mitglied der LVB-Geschäftsleitung!

**Als Folge des Rücktritts von Gabriele Zückert auf Ende Schuljahr ist ein Platz in der LVB-Geschäftsleitung neu zu besetzen.**

Als Mitglied der LVB-Geschäftsleitung haben Sie die Möglichkeit, das kantonale Bildungswesen auf allen Ebenen fundiert kennenzulernen und im Rahmen der Sozialpartnerschaft Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen. Sie arbeiten in einem motivierten Team von fünf Mitgliedern, welche jeweils ein eigenes Ressort verantworten.

Es handelt sich um eine Teilzeitanstellung. Die einzelnen Tätigkeitsfelder sowie der darauf abgestimmte exakte Anstellungsgrad werden innerhalb der Geschäftsleitung ausgehandelt und festgelegt. Ihre Funktion ist entwicklungsfähig. Mitglieder der LVB-Geschäftsleitung unterrichten weiterhin im Teilzeit-Pensum.

## Zu Ihren Aufgabenbereichen gehören in jedem Fall:

- Mitarbeit bei der strategischen und operativen Verbandsführung
- Mitwirkung an Sitzungen von Geschäftsleitung, Kantonalvorstand und Delegiertenversammlung
- Einsitznahme in Arbeitsgruppen, Projektausschüssen, kantonalen und/oder interkantonalen Gremien usw.

## Optionale Aufgabenbereiche können sein:

- Übernahme von Buchhaltung und Zahlungsverkehr (Geschäftsführung)
- Übernahme des Vizepräsidiums
- Übernahme der Mitgliederadministration
- Unterstützung des Ressorts «Beratung und Rechtshilfe»
- Verfassen von Artikeln für die Verbandszeitschrift lvb.inform
- Verfassen von Sitzungsprotokollen
- Organisation von Verbandsanlässen

Eine mehrjährige erfolgreiche Unterrichtstätigkeit wird vorausgesetzt. Von Bedeutung sind Freude an Kommunikation und sprachliche Gewandtheit. Unsere Organisationsstruktur erfordert ein hohes Mass an Eigenverantwortlichkeit, Belastbarkeit, Vertraulichkeit und die Bereitschaft, sich in unterschiedliche Themen einzuarbeiten. Ein reger E-Mail-Verkehr ist zu bewältigen.

**Wir bieten Ihnen eine spannende und höchst vielseitige Führungsaufgabe zu attraktiven Konditionen.**

Für weitere Auskünfte steht Ihnen LVB-Präsident Roger von Wartburg gerne zur Verfügung:  
Tel. 079 261 84 63, [roger.vonwartburg@lvb.ch](mailto:roger.vonwartburg@lvb.ch).

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte bis am 8. Januar 2021 an [info@lvb.ch](mailto:info@lvb.ch).

# Perlenfischen

von Roger von Wartburg

## Perle 1: Autorität - nur etwas für Konservative?

**Wo:** St. Galler Tagblatt

**Wer:** Margrit Stamm

**Wann:** 7. September 2020

Autorität gilt als «böses» Wort. Wer selbst autoritär erzogen worden ist, will alles dafür tun, um nicht ein Abbild der strengen Eltern oder des angsteinflößenden Paukerlehrers zu werden. Autorität wird deshalb mit Drill, Angst und schwarzer Pädagogik gleichgesetzt.

Doch Autoritätsstrukturen haben sich gewandelt. Familie und Schule sind nicht mehr herrschaftsförmig organisierte, sondern kindzentrierte Formen von Zusammenleben und Ausbildung. In der Familie hat der Verhandlungshaushalt den Befehlshaushalt abgelöst. Viele Väter und Mütter behandeln ihre Kinder als gleichwertige Partner. Deshalb wird vom Menüplan bis zu den Hausaufgaben, von der Wahl der Kleidung bis zum Zeitpunkt des Schlafengehens alles verhandelt. Sogar der Kauf des neuen Autos.

Ist das eine vielversprechende Entwicklung? Ja und nein. Ja, weil Partizipation und Gleichwertigkeit wichtige Erziehungsziele geworden sind. Nein, weil zu oft vergessen geht, dass eine partnerschaftliche Beziehung erst entwicklungsförderlich sein kann, wenn das stützende Gerüst der Erziehung gefestigt ist.

In der Tendenz trifft dies ab der Adoleszenz zu, weshalb Eltern zunächst hierarchisch und nicht horizontal denken sollten. Kleine Kinder brauchen einen strukturierenden Umgang, der sie davon entlastet, selbst bestimmen zu müssen, was für sie gut ist. Starke Eltern fordern die Einhaltung von Regeln, akzeptieren die Kinder als ernst zu nehmende Gesprächspartner und geben ihnen viel Liebe und Unterstützung. Dieser «autoritative» Erziehungsstil gilt als besonders entwicklungsförderlich.

Auch wenn Autorität eine ungeliebte Haltung ist, lässt sie sich nicht lediglich durch Partizipation oder Partnerschaft ersetzen. Genauso wie der Mensch nicht als roher Klotz auf die Welt kommt, der mit Autorität und Disziplin geschliffen werden kann, macht partnerschaftliche Erziehung aus Kindern noch lange keine mündigen Menschen. Deshalb braucht unsere Gesellschaft ein neues Verständnis von Autorität, das nicht nur für Väter und Mütter eine Herausforderung ist, sondern auch für die Schule. Manche Lehrkräfte

scheuen sich davor, als Autorität zu gelten. Einerseits wissen sie um die Kritik an der schulischen «Kuschelpädagogik», andererseits wollen sie nicht als lehrerhaft gelten, weil dies immer noch mit autoritär gleichgesetzt wird. Doch Autorität hat man nicht, man muss sie sich erarbeiten. Diese Erarbeitung ist eine Beziehungsleistung – sagt Kollege Roland Reichenbach. Deshalb gilt: Je jünger und leistungsschwächer Schülerinnen und Schüler sind, desto stärker sind sie auf ein Classroom-Management mit klaren Anweisungen und transparenten Zielen angewiesen.

Ähnlich wie in der Familie kann dies nicht von Anfang an über eine Beziehung auf Augenhöhe und einen Unterricht geleistet werden, in welchem sich Lehrerinnen und Lehrer ausschließlich als Lernbegleiter verstehen.

Selbstorganisiertes Lernen und Lernbegleitung können erst auf einer tragfähigen Basis können einsetzen. Mit einiger empirischer Sicherheit ist es ein Problem, wenn solche viel gelobten Lernformen vorausgesetzt und nicht systematisch eingeführt werden.

Autoritativ erzogene und von der Familie in ihrer Selbstmotivation und -organisation geförderte Kinder brauchen zwar in der Schule weniger Anleitung. Andere Kinder aber schon, vor allem diejenigen, welche zu Hause kaum erzogen werden und mit wenig Anregung auskommen müssen.

Vater-Mutter-Kind- und Lehrer-Schüler-Beziehungen, die auf Augenhöhe setzen, sind zwar auf einem guten Weg. Gelingen können sie aber nur auf dem Fundament einer autoritativen Beziehung. Die Schule muss für alle Kinder ein verlässlicher Ort sein, der ihren Entwicklungsbedürfnissen entspricht. Erziehungs- und Bildungskonzepte, die zu früh auf Augenhöhe und Selbstorganisation setzen, können zwar für einige Kinder eine gute Entwicklungsgrundlage sein, viele andere werden dadurch aber orientierungslos.

# «Grosse Diskrepanz zwischen Anforderungen an das Bildungssystem und Voraussetzungen für dessen Funktionieren»

## Das neue GL-Mitglied Maddalena Pezzulla stellt sich vor

**Alter:** 36 Jahre

**Tätigkeit:** Primarlehrerin Unterstufe  
Mitglied Konventsvorstand

**Arbeitsort:** Binningen

**Interessen & Hobbies:** Tanzen, Volleyball spielen, Reisen



### Was hat Sie an der ausgeschriebenen Stelle in der LVB-Geschäftsleitung gereizt?

Das Bedürfnis, einen differenzierten Einblick in das Bildungssystem zu nehmen und bestenfalls auch auf mehreren Ebenen mitwirken zu können, beschäftigte mich schon während meiner Ausbildung zur Primarlehrperson. Im Laufe meiner Tätigkeit als Unterstufenlehrerin verstärkte sich dieses Interesse, je mehr ich mich mit verschiedenen Herausforderungen des Bildungssystems konfrontiert sah. Die Stellenbeschreibung der LVB-Geschäftsleitung sprach genau dieses Bedürfnis an und bot die Möglichkeit, dies mit dem Lehrberuf zu vereinbaren – eine für mich ideale Kombination.

### In Ihrem Lebenslauf fällt auf, dass Sie zunächst Betriebsökonomin und erst später Primarlehrerin wurden. Wie kam es dazu?

Nach Abschluss meines ersten Studiums im Alter von 24 Jahren arbeitete ich im Marketingbereich eines grösseren Unternehmens der Telekom- und Internetbranche. Der vielseitige Jobin-

halt reichte von der Konzeption und Realisierung von Kundenevents über das Vermarkten einzelner Produkte bis hin zur Umsetzung verschiedener Partner- und Kundenprogramme. Trotz persönlichem Erfolg und Zufriedenheit in diesen Bereichen blieb mein Grundbedürfnis, etwas für die soziale gesellschaftliche Weiterentwicklung zu tun, auf der Strecke. In der Befähigung unserer nächsten Generationen sah ich einen wertvollen Beitrag an unsere Gesellschaft, den ich als Lehrperson ausüben könnte. So begann ich im Alter von 28 Jahren die Ausbildung zur Primarlehrperson an der Pädagogischen Hochschule FHNW.

### Wo verorten Sie die aktuell grössten Herausforderungen der Bildungs- und Schulpolitik?

Eine der grössten Herausforderungen sehe ich in der grossen Diskrepanz zwischen den Anforderungen an das Bildungssystem auf der einen Seite und den Voraussetzungen für das Funktionieren des Bildungssystems auf der anderen. In diesem grossen Spannungsfeld bewegen sich verschiedene Akteure mit jeweils sehr unter-

schiedlichen Bedürfnissen und Dynamiken: die Kinder, ihre Eltern, die Lehrpersonen, die Schulleitungen, die Öffentlichkeit, die Politik. Ändern sich die Umstände bei einem dieser Akteure, führt dies meist zu Veränderungen bei den anderen. Dies ist z.B. bei den Familienstrukturen der Fall. Diese haben sich in den letzten Jahren deutlich verändert, der steigende Anteil an Fremdbetreuung wirkt sich auf die Kinder und ihre Entwicklung aus. Als Konsequenz für das System Schule bedeutet dies, dass es mit neuen Herausforderungen und Aufgaben konfrontiert ist, für welche neue oder zusätzliche Ressourcen notwendig sind, wie z.B. eine engere Begleitung der Kinder durch zusätzliches Fachpersonal, ressourcenintensiver Austausch mit den Eltern oder Reduktion der Klassengrössen. Damit diese Ressourcen überhaupt angepasst werden, müssen sich die Akteure zuerst darüber einig werden, dass diese Notwendigkeit tatsächlich besteht. Danach müssen eine Selektion konkreter Massnahmen und die Finanzierung ebendieser stattfinden. Bis dahin lebt das System Schule primär vom Ausdauervermögen der Lehrpersonen, die dies in ih-

rem Schulalltag tragen. Im Zentrum dieser Beobachtung steht also nicht der Wandel der Familienstrukturen an sich, da dieser ein Teil einer komplexeren gesellschaftlichen Entwicklung ist. Es geht vielmehr darum, dass ein grundlegendes Verständnis der weitreichenden Folgen dieses Wandels auf unser Schulsystem auf allen Ebenen geschaffen werden muss. Grundsätzlich bedarf es einer Öffnung unseres Diskurses über die Ziele unseres Bildungssystems, losgelöst von unserem «alten» Schulsystem. Es geht um die Entwicklung einer Vision, wie Bildung unsere jungen Generationen auf die Bedingungen der Zukunft vorbereitet.

**Wofür möchten Sie sich bei Ihrer Arbeit für den LVB einsetzen?**

Anfangen möchte ich mit der Sensibilisierung der Lehrpersonen, vor allem der Primarlehrpersonen, im Hinblick auf ihr berufpolitisches Bewusstsein. Ebenfalls möchte ich mich für die Aufwertung des Lehrberufs und dessen öffentliche Wahrnehmung einsetzen.

**Wie sieht die Schule aus, an der Sie auch in einigen Jahren noch gerne unterrichten möchten?**

Ich sehe mich an einer Schule, an welcher die Werte Respekt, Toleranz, Offenheit, Vielfältigkeit und Menschlichkeit die Zusammenarbeit unter Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Schulleitung prägen. Um unsere Lernenden auf eine immer komplexer werdende Welt vorzubereiten, helfen wir ihnen, ihre Stärken zu entdecken und diese weiterzuentwickeln. Mit den Eltern der Kinder sowie mit der Schulleitung pflegen wir eine offene, aktive und respektvolle Kommunikation. Zudem erfahren wir von der Schulleitung Wertschätzung und Unterstützung in unserer Lehrtätigkeit durch

**«Das System Schule lebt vom Ausdauervermögen der Lehrpersonen.»**

eine realistische Ressourcenplanung und eine Perspektive für unsere professionelle Weiterentwicklung. Eine funktionierende IT-Infrastruktur und Unterrichtsbeginn ab 9.00 Uhr sind noch das «Tüpfelchen auf dem i».

**Am 15. Oktober wurden Sie in die LVB-Geschäftsleitung gewählt, zunächst einmal mit einem Pensum von 20 Prozent. Welche Eindrücke haben Sie in den ersten Wochen gesammelt?**

Aufgefallen ist mir auf Anhieb die grosse Leidenschaft und Einsatzbereitschaft für den Lehrberuf im Team. Auch die Vielfalt der Aufgaben sowie die Dynamik der Kooperation im Team haben mich sehr beeindruckt.

**Zum Abschluss eine ganz persönliche Frage: Was verbinden Sie mit Glück respektive Glücklichsein?**

Glückliche Momente sind für mich Schnappschüsse aus dem Leben. Glücklich fühle ich mich beispielsweise in jenem Moment, wenn ich realisiere, wie schön es ist, von meinen Liebsten umgeben zu sein und geliebt zu werden. Glück verspüre ich aber auch, wenn ich meine alltäglichen Sorgen beim Tanzen vergesse oder wenn ich die Erfahrung mache, dass ich etwas Gutes bewirken konnte – egal ob zu Hause oder in der Schule. Meist sind dies sehr gewöhnliche Situationen, die einem aber zeigen, dass nichts selbstverständlich ist.



© Aerial Mike – stock.adobe.com

## **Alles, was (nicht) recht ist LVB siegt vor Kantonsgericht mit 5:0 – Grosserfolg nach Trauerspiel um Mehrjahrgangsklassen**

von Roger von Wartburg

**Am 28. Oktober 2020 entschied das Kantonsgericht mit 5:0 Stimmen zugunsten der vom LVB unterstützten Mitglieder. Anlass für die Verhandlung waren falsch berechnete Entschädigungen für den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen gewesen. Die betroffenen Mitglieder hatten eine Nachzahlung der zu niedrig berechneten Löhne rückwirkend auf fünf Jahre gefordert. Das Kantonsgericht stimmte dieser Forderung nun einstimmig zu.**

### **Die Bedeutung von Mehrjahrgangsklassen**

Mehrjahrgangsklassen werden insbesondere in kleinen Gemeinden geführt. Nicht selten sind sie eine zwingende Voraussetzung dafür, dass der Schulbetrieb in der Gemeinde überhaupt aufrechterhalten werden kann. Eine eigene Primarschule stellt für eine Gemeinde einen unschätzbar Standortvorteil dar. Gemeinden, welche keine solche mehr führen, sterben langfristig aus, da viele Familien mit kleinen Kindern nicht dort wohnen möchten.

Lehrpersonen, die in Mehrjahrgangsklassen unterrichten, nehmen einen beträchtlichen Zusatzaufwand auf sich; schliesslich müssen sie permanent mehrere «Programme» parallel planen und durchführen. Mehrjahrgangsklassenunterricht wird deshalb gemäss kantonaler Verordnung mit einer zusätzlichen Entschädigung abgegolten. Gemeinden und Kanton sollten ein vitales Interesse daran haben, diesen Arbeitnehmenden mit besonderer Wertschätzung zu begegnen.

## **Erste Beschwerde führt zu erstem Erfolg**

Begonnen hatte der Fall vor fast drei Jahren: Per 1. Januar 2018 hatte das Personalbüro der BKSD die Entschädigung für den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen verringert, ohne die Betroffenen darüber zu informieren. Einem LVB-Mitglied war dies mit Blick auf die Lohnabrechnung aufgefallen. Auf Nachfrage beim Personalbüro erhielt jenes Mitglied die Auskunft, dass die Senkung der Entschädigung eine Folge der Reduktion der Anzahl Unterrichtswochen von 39 auf 38 sei.

Der LVB verfasste daraufhin eine Beschwerdeschrift an den Regierungsrat, die das genannte Mitglied einreichte. Der LVB stellte sich dabei auf den Standpunkt, dass die in §15 der Verordnung über die Schulvergütungen geregelte Entschädigung für den Unterricht in Mehrjahrgangsklassen so formuliert sei, dass zusätzliche Lektionen, mit denen der Unterricht in Mehrjahrgangsklassen entschädigt wird, gleich wie andere Lektionen zu behandeln seien und in keiner Weise von der Anzahl Unterrichtswochen pro Jahr abhängen würden.

Mit Entscheid vom 10. Juli 2018 folgte der Regierungsrat dieser Argumentation und hiess die Beschwerde gut. Das Mitglied, welches gegen die Senkung der Entschädigung Beschwerde eingereicht hatte, erhielt den zu wenig ausbezahlten Lohn ab Januar 2018 nachträglich zugesprochen. Für alle übrigen Betroffenen würde der neue Auszahlungsmodus ab Schuljahr 2018/19 in Kraft treten.

## **Rückwirkende Nachzahlung gefordert**

Doch dies sollte erst der Auftakt gewesen sein. Da der Regierungsrat in seinem Entscheid ganz unabhängig von der gerügten Entschädigungsreduktion festgehalten hatte, dass die Berechnungsmethode der Entschädigung für Unterricht in Mehrjahrgangsklassen schon immer nicht rechtskonform (und dies in den meisten Fällen zu Ungunsten der betroffenen Lehrpersonen) gewesen sei, rief der LVB via Newsletter alle betroffenen Mitglieder zu einer weiterführenden Beschwerde auf, um beim Regierungsrat eine Nachzahlung des zu wenig ausbezahlten Lohns für die vergangenen fünf Jahre einzufordern.

Der LVB stellte sich auf den Standpunkt, dass die Lehrpersonen ihre vermögensrechtlichen Ansprüche gemäss § 19 Abs. 1 i.V.m. § 56 Abs. 1 Personaldekret für die vergangenen fünf Jahre geltend machen können.

## **Trauerspiel des Arbeitgebers**

Wertschätzend und korrekt wäre es in jener Situation gewesen, den offensichtlichen Fehler anstandslos einzugehen und ohne juristische Winkelzüge rückwirkend zu korrigieren. Doch dazu konnte sich der Kanton partout nicht durchringen.

Stattdessen folgte ein veritables Trauerspiel: Die BKSD bestellte beim Personalamt der Finanz- und Kirchendirektion

Der LVB nimmt das Urteil mit Genugtuung zur Kenntnis und freut sich für jene Mitglieder, die mit seiner Unterstützung den Rechtsweg beschritten haben. Gleichzeitig erfüllt es den LVB mit Sorge, welches Bild der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber in dieser Causa abgegeben hat.

(FKD) eine Empfehlung zuhanden der Schulräte der betroffenen Gemeinden. Die Schulräte waren seitens BKSD schon vorsorglich darauf hingewiesen worden, dass es dann – in Absprache mit den Gemeinderäten wegen der finanziellen Auswirkungen – ihre Aufgabe als Anstellungsbehörden sein würde, über die Gesuche auf rückwirkende Ausrichtung der höheren Entschädigungen zu entscheiden.

Das Personalamt schrieb in seiner Stellungnahme vom 11. Januar 2019: «*Aus Sicht des Personalamtes handelt es sich bei der neuen Praxis zur Berechnung der Mehrjahrgangsklassen [...] um eine Praxisänderung. Die Praxisänderung gilt ab dem Zeitpunkt des RRB [Regierungsratsbeschlusses] für die Zukunft und wirkt sich nicht rückwirkend aus, da die Gesuchsteller die Praxis nicht rechtswirksam angefochten haben. Die Praxisänderung begründet damit für sie keine rückwirkenden Ansprüche.*»

Zum gegenteiligen Schluss gelangte das vom LVB in Auftrag gegebene Rechtsgutachten: «*Allfällige Hinweise auf die bundesgerichtliche Praxis im Zusammenhang mit den Konsequenzen einer Praxisänderung im Bereich des Steuerrechts sind weder korrekt noch zielführend. Die Berufung auf das Vorliegen einer «Praxisänderung», um sich vor geschuldeten Lohnzahlungen zu schützen, scheint per se nicht opportun. [...] Dass diese Rechtsprechung im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Lohnansprüchen gerade nicht einschlägig ist, hat das Bundesgericht in einem jüngeren, nicht publizierten Urteil zwischenzeitlich sogar selbst ausdrücklich bestätigt. [...] Den betreffenden Lehrpersonen ist die Mehrjahrgangsklassenentschädigung folglich im Rahmen von § 56 Abs. 1 Personaldekret auch für die Vergangenheit nach den Vorgaben der anwendbaren Rechtsgrundlagen bzw. im Sinne des regierungsrätlichen Entscheids vom 10. Juli 2018 gestützt auf die korrekte Berechnungsmethode auszuzahlen.*»

Die Schulräte wiederum hatten sich, wie geheissen, an ihre jeweiligen Gemeinderäte gewandt. Es ging dabei übrigens um Summen im Bereich weniger tausend Franken pro Gesuch. Diverse Gemeinderäte lehnten die Gesuche, mit Hinweis auf die Empfehlung des Personalamtes, ab. Ob sie

zuvor auch das LVB-Rechtsgutachten gelesen hatten, ist nicht bekannt.

Nicht verschwiegen werden soll, dass sich gewisse Gemeinden vorbildlich zeigten: Die Gemeinde Wahlen etwa betrachtete es als Ehrensache, die zu wenig ausbezahlten Anteile der Entschädigung nachzuzahlen. Und die Gemeinde Sissach weigerte sich, das Schwarzpeterspiel des Kantons auf kommunaler Ebene mitzuspielen und wies die Angelegenheit an diesen zurück.

#### **Ende gut, aber auch alles gut?**

Alle Fälle, in denen der Arbeitgeber nicht einlenkte, landeten schliesslich vor dem Kantonsgericht. Dieses verurteilte am 28. Oktober 2020 die vom Personalamt aufgestellte Argumentation der «Praxisänderung ohne rückwirkende Ansprüche». Allen Klägerinnen und Klägern wurde, vom Zeitpunkt ihrer Einsprache aus berechnet, fünf Jahre rückwirkend die Nachzahlung der geforderten Lohnanteile zugesprochen. Die Verfahrenskosten sowie eine Parteienentschädigung wurden der Arbeitgeberseite auferlegt.

Der LVB nimmt das Urteil mit Genugtuung zur Kenntnis und freut sich für jene Mitglieder, die mit seiner Unterstützung den Rechtsweg beschritten haben. Gleichzeitig erfüllt es den LVB mit Sorge, welches Bild der Kanton Basel-Landschaft als Arbeitgeber in dieser Causa abgegeben hat.

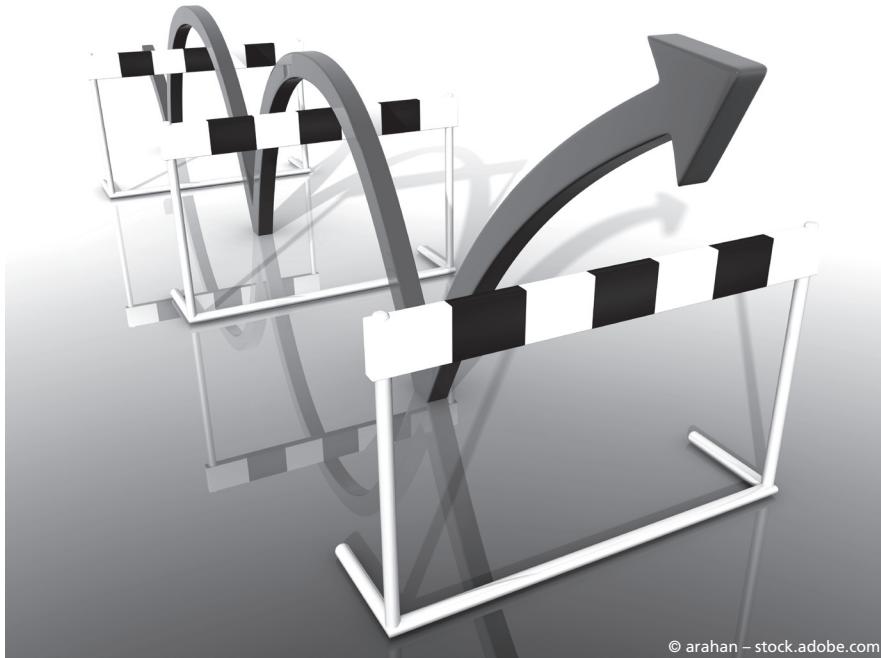
Abschliessend gehen die Gedanken der LVB-Geschäftsleitung an unseren im Januar verstorbenen Freund und Kollegen Michael Weiss. Er war es gewesen, der LVB-intern den Fall «Mehrjahrgangsklassen» und die betroffenen Mitglieder zwei Jahre lang betreut hatte. Wie immer, wenn er irgendwo eine Ungerechtigkeit gewittert hatte, setzte er sich mit Sachverstand und ganzer Kraft für das ein, was ihm richtig erschien. Rückblickend kann festgestellt werden, dass Michael Weiss einmal mehr nicht nur recht gehabt hatte, sondern am Ende postum auch Recht bekommen sollte.

## Perle 2: Wird an den Gymnasien alles besser ohne Prüfung?

**Wo:** Neue Zürcher Zeitung

**Wer:** Maria A. Cattaneo und Stefan C. Wolter

**Wann:** 1. Oktober 2020



Während Wochen ist in dem durch die Covid-19-Krise bedingten Lockdown der Schulen darüber gestritten worden, ob ein Maturitätszeugnis ohne Prüfung überhaupt ein Maturitätszeugnis sei. Politiker, Hochschulrektoren, Wissenschaftler befürchteten, dass die Aussagekraft eines solchen Zeugnisses eingeschränkt sei, beklagten den föderalen Flickenteppich bei dieser Frage und äusserten sich mehrheitlich ablehnend zur Möglichkeit, dass man ein Diplom ohne vorgängige Prüfung erhalte.

Interessanterweise und in völligem Kontrast zu diesen teilweise hitzig geführten Debatten steht der Umstand, dass die Mehrheit der in diesen Wochen neu ins Gymnasium eintretenden Schüler für diesen Zugang keine Prüfung ablegen mussten und dass dort, wo der Zugang überhaupt zur Debatte steht, in der Öffentlichkeit mehrheitlich jene Stimmen zu hören sind, die die noch existierenden Prüfungen lieber heute als morgen abschaffen möchten.

Der zurzeit bei der Frage der Maturitätsprüfung beklagte föderale Flickenteppich besteht seit langem und in viel grösserem Umfang bei den Selektionsmechanismen für die Gymnasien. Grob eingeteilt gibt es in der Schweiz drei verschiedene Verfahren: Eine Minderheit der Kantone verwendet neben Empfehlungen und Vornoten noch Ergebnisse aus einer externen Prüfung. Die Mehrheit der Kantone

### Flickenteppich Selektion

«Eine Minderheit der Kantone verwendet neben Empfehlungen und Vornoten noch Ergebnisse aus einer externen Prüfung.

Die Mehrheit der Kantone verzichtet hingegen auf solche externen Prüfungen und setzt nur auf die Information aus den schulischen Noten und den Empfehlungen der Lehrpersonen.

Eine dritte Kategorie von Kantonen schliesslich nutzt zwar zum Teil ebenfalls Noten und Empfehlungen als Selektionskriterien, wendet diese aber so lasch an, dass man von keiner wirklichen Selektionshürde ausgehen muss.»

verzichtet hingegen auf solche externen Prüfungen und setzt nur auf die Information aus den schulischen Noten und den Empfehlungen der Lehrpersonen. Eine dritte Kategorie von Kantonen schliesslich nutzt zwar zum Teil ebenfalls Noten und Empfehlungen als Selektionskriterien, wendet diese aber so lasch an, dass man von keiner wirklichen Selektionshürde ausgehen muss.

Vergleicht man die Kantone mit Prüfungen als Selektions-element mit dieser letzten Kategorie von Kantonen, stachen zwei Dinge ins Auge, die man bei einer Diskussion über die Sinnhaftigkeit von Prüfungen berücksichtigen muss.

Erstens bedeutet der praktisch selektionsfreie Übergang in die Gymnasien nicht automatisch, dass in diesen Kantonen all diese Jugendlichen auch ein Maturitätszeugnis erhalten. Das Fehlen der Selektion beim Eintritt in die Gymnasien wird zumindest teilweise durch eine rigorosere Selektion während des Gymnasiums kompensiert.

Wie hoch die Risiken eines einfachen Zugangs zum Gymnasium sind, zeigen exemplarisch Berechnungen für die Kantone Genf und Tessin. Jugendliche, die aufgrund ihrer schulischen Qualifikationen eigentlich nicht ans Gymnasium gehen sollten, es aber trotzdem tun, weisen noch ge-

«Der Jahr für Jahr beobachtete «Run» auf die Gymnasien in gewissen Schweizer Kantonen mit den entsprechenden Folgen von Ausbildungsabbrüchen und Repetitionen kann nicht damit erklärt werden, dass den Eltern die Risiken dieser Entscheidungen nicht bewusst wären. Im Gegenteil, die Präferenzen für die Gymnasien und die Ablehnung der Berufsbildung sind derart stark ausgeprägt, dass sie dieses Risiko billigend in Kauf nehmen.»

rade eine Chance von fünfzig Prozent auf, überhaupt das erste Jahr des Gymnasiums erfolgreich zu bestehen.

Zweitens schaffen es diese Kantone trotz der späteren Selektion dennoch nicht, alle der nicht studienbefähigten Gymnasiasten von der Maturität auszuschliessen, was dazu führt, dass Gymnasiasten aus diesen Kantonen später ein signifikant höheres Risiko aufweisen, ihr einmal in Angriff genommenes Universitätsstudium abbrechen zu müssen. Mit anderen Worten: Wer glaubt, nach einer Abschaffung der Prüfungen sei der Stress für die Jugendlichen und ihre Eltern weg, täuscht sich gewaltig. Der Stress dauert dann einfach über Jahre an.

Wenn für Jugendliche die Kehrseite der Medaille eines prüfungsfreien Zugangs ans Gymnasium ein höheres Risiko des Misserfolgs und Scheiterns im Gymnasium und im Studium ist, dann stellt sich die Frage, ob diese Risiken genügend abschreckend wirken, um Eltern davon abzuhalten, ihren Kindern bei schlechten oder mittelmässigen schulischen Leistungen von einem Besuch des Gymnasiums abzuraten.

Ohne Risiken, das zeigt dieses Befragungsexperiment zum ersten Mal, würden sich drei von fünf Eltern bei einer Wahl zwischen Gymnasium und Berufslehre für Ersteres entscheiden. Der Umstand also, dass das Berufsbildungsland Schweiz bei der gymnasialen Maturität eine Quote von etwas über zwanzig Prozent aufweist, ist weniger dem Umstand zu verdanken, dass die Eltern von der Lehre angetan sind, sondern mehr, dass die Zugänge zu den Gymnasien in den Kantonen mehr oder wenig strikt reguliert sind.

Dieser Interpretation entspricht auch die Beobachtung, dass beispielsweise im Kanton Genf mit einem sehr liberalen Zugang zum Gymnasium fast sechzig Prozent einer Kohorte es zuerst einmal im Gymnasium versuchen. Wenig überraschend ist der weitere Befund, dass die Präferenzen für das Gymnasium in der lateinischen Schweiz oder in Kantonen mit hohen Maturitätsquoten deutlich höher sind.

Da ein grosser Zulauf zu den Gymnasien wie erwähnt mit Risiken verbunden ist, wollten wir von den Befragten wis-

sen, wie sie bei ihren Präferenzen reagieren würden, wenn man die Risiken offenlegt. Dafür bekamen zufällig ausgewählte Befragte die Information, dass ein Kind mit den Kompetenzen ihres «hypothetischen» Kindes mit einem Ausfallrisiko von zwanzig Prozent beim Gymnasium rechnen müsste, und für eine weitere Gruppe der Befragten wurde dieses Risiko gar auf fünfzig Prozent angehoben.

Während Erwachsene aus der Deutschschweiz auf die Veränderung der Ausgangssituation im erwarteten Sinne reagieren, nämlich, dass bei einem sehr hohen Abbruchrisiko jetzt nur noch eine Minderheit von vierzig Prozent ihren Kindern das Gymnasium ans Herz legen würden, reagieren die Befragten aus der Westschweiz auf diese Information überhaupt nicht. Eine unverändert hohe Mehrheit der «hypothetischen» Eltern würde auch im Falle eines so hohen Misserfolgsrisikos am Gymnasium als präferiertem Weg festhalten.

Der Jahr für Jahr beobachtete «Run» auf die Gymnasien in gewissen Schweizer Kantonen mit den entsprechenden Folgen von Ausbildungsabbrüchen und Repetitionen kann also nicht damit erklärt werden, dass den Eltern die Risiken dieser Entscheidungen nicht bewusst wären. Im Gegenteil, die Präferenzen für die Gymnasien und die Ablehnung der Berufsbildung sind derart stark ausgeprägt, dass sie dieses Risiko billigend in Kauf nehmen.

Bei den nun teilweise ausgefallenen Maturitätsprüfungen ist völlig unklar, ob diese für die Betroffenen je Konsequenzen haben werden. Bei einer kompletten Abschaffung der Prüfungen für die Gymnasien kann man hingegen zwei Folgen relativ gut abschätzen, wie unser Befragungsexperiment zeigt: Erstens käme es zu einem noch grösseren Ansturm auf die Gymnasien, da das mit der Ausweitung des Zugangs einhergehende höhere Risiko eines Abbruches zu wenig Eltern von einem Versuch abhalten würde, und zweitens wäre der Chancengerechtigkeit ein Bärendienst erwiesen, weil vor allem Kinder von Akademikern sich diesen leichteren Zugang zunutze machen würden.

# LVB-Mitglieder wollen überschaubare Stofflehrpläne mit realistischen Zielen

## Die Ergebnisse der Befragung zum Lehrplan Volksschule Baselland

von Roger von Wartburg

**Die sich seit Jahren hinziehenden Kontroversen um die Baselbieter Lehrpläne haben bei einem Teil der Lehrerschaft Abnützungsercheinungen hinterlassen. Angesichts der vielen Veränderungen und politischen Vorstösse bis hin zu Volksabstimmungen ist es ausserdem schwierig geworden, den Überblick zu behalten. Die Thematik ist jedoch wichtig und darf aus einer professionellen Perspektive heraus nicht einfach verdrängt werden. Daher befragte der LVB diesen Herbst seine Mitglieder dazu. Der vorliegende Artikel präsentiert die Ergebnisse der Erhebung und beleuchtet die wichtigsten Etappen auf dem Weg zur jetzigen Situation.**

### Die Vorgeschichte auf der Primarstufe

Auf der Primarstufe wurde der auf dem Lehrplan 21 basierende Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft gemäss Beschluss des Bildungsrats auf das Schuljahr 2015/16 hin ohne Anpassungen auf kantonaler Ebene eingeführt. Der LVB kritisierte früh diese hastige Implementierung, weil er zwar nicht nur, doch besonders augenfällig im überfüllten Bereich «NMG» (Natur, Mensch, Gemeinschaft) die Notwendigkeit einer klärenden Stoffverteilung ausgemacht hatte. Aber eben: Der Lehrplan war auf der Primarstufe bereits ohne jedwelche Präzisierungen in Kraft gesetzt worden.

Als Folge davon – je nach Schulstandort mit höchst divergierender Intensität und unterschiedlichem Erfolg – erstellten Baselbieter Primarschulen unter Mitwirkung der Kollegien teilautonom eigene Stoffverteilungspläne. Wie auch immer man zum Lehrplan 21 stehen mag, dieser Vorgang war zweifellos widersprüchlich: In Baselland erfuhr auf der Primarstufe ausgerechnet jener Lehrplan, der eine *deutschschweizerische Harmonisierung* zu erreichen versprach, kommunale Anpassungen.

### Stoffverteilungspläne auf der Primar?

In einer um den Jahreswechsel 2016/17 durchgeföhrten Umfrage<sup>1</sup> des LVB unter seinen Primarstufen-Mitgliedern hielten es knapp 69% der Teilnehmenden für eine gute Idee, ihren Lehrplan um Stoffverteilungspläne und Jahrgangsziele zu ergänzen, wenn diese hinsichtlich Umfang und Verbindlichkeit früheren Lehrplänen ähneln würden. Zwei Drittel der Teilnehmenden gaben zudem an, die Inhalte seien im Lehrplan nicht ausreichend klar definiert

respektive nicht verbindlich genug auf die einzelnen Schuljahre verteilt.

Die AKK und die Schulleitungskonferenz (SLK) Primar dagegen kamen aufgrund ihrer gemeinsam durchgeföhrten Erhebung zum Schluss, auf der Primarstufe bestehe kein Bedarf für ergänzende Lehrplanarbeiten. Diese Aussage nahm der Regierungsrat zum Anlass, «die kostenintensive Entwicklung eines eigenen Lehrplans»<sup>2</sup> für die Primarstufe abzulehnen.

### Die verschleppte Ausnahme

Eine Ausnahme besteht: Zusammen mit der AKK hatte der LVB frühzeitig darauf hingewiesen, dass eine Ausdifferenzierung des Lehrplans zwischen Kindergarten und Unterstufe zwingend sei. Dies darum, weil (auch) in Baselland der erste Zyklus des Schulsystems nach der ersten Hälfte von wechselnden Lehrpersonen und neuen Klassenzusammensetzungen gekennzeichnet ist.

Am 24. Juni 2015 erging ein entsprechender Auftrag des Bildungsrats an die BKSD. Knapp fünfthalb Jahre später ist vor kurzem endlich ein entsprechendes Schreiben der zuständigen Arbeitsgruppe (in welcher Gabriele Zückert den LVB vertritt), deren Einsetzung zuvor jahrelang verzögert worden war, in die Vernehmlassung geschickt worden.

### Die Vorgeschichte auf der Sekundarstufe

Ganz anders präsentierte sich die Situation für die Sekundarstufe: Hier hatte der Bildungsrat bereits Ende 2014 eine Differenzierung des Lehrplans 21 im Hinblick auf die drei

Anforderungsniveaus A, E und P sowie in Bezug auf die einzelnen Jahrgangsziele gefordert. Die dadurch erforderlichen Arbeiten erklären die spätere Einführung des Lehrplans Volksschule Basel-Landschaft an den Sekundarschulen, die aufsteigend per Schuljahr 2018/19 (und damit drei Jahre nach der Primarstufe) vorgenommen wurde.

Spätestens ab 2016 wurde die Auseinandersetzung um die konkrete Ausgestaltung der Baselbieter Lehrpläne auch auf dem politischen Parkett ausgetragen. Am 27. Oktober 2016 reichte das Komitee «Starke Schule» die formulierte Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen» ein. Diese verlangte, dass die Stufenlehrpläne der Volksschule ausschliesslich Stoffinhalte und Themen enthalten sollten. Demgegenüber seien Kompetenzbeschreibungen in einen separaten Anhang aufzunehmen, der den Lehrpersonen als Hilfestellung dienen solle.

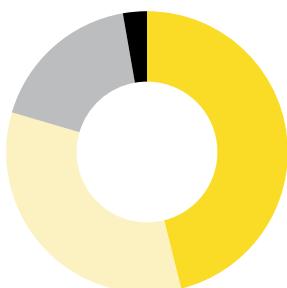
Damit war wieder der Bildungsrat am Zug. Er nahm die Forderung der Initiative teilweise auf, indem er am 24. Mai 2017 seine frühere Absichtserklärung zur Ausdifferenzierung des Sek-Lehrplans konkretisierte: Der Bildungsrat beauftragte die BKSD damit, einen *Ergänzungserlass* zum Lehrplan Volkschule für die Sekundarstufe – so genannte «Stofflehrpläne» – zu erarbeiten, der Grobziele, Themen und Inhalte zu den Kompetenzen des Lehrplans 21 definiert und über Treppunkte eine Differenzierung in die Anforderungsniveaus A, E und P vornimmt. Faktisch bedeutete dieser Schritt also eine künftige Zweiteilung des Baselbieter Sek-Lehrplans in die kompetenzorientierte Hälfte des interkantonalen Lehrplans 21 sowie eine stofforientierte Hälfte basellandschaftlichen Zuschnitts.

Am Rande sei erwähnt, dass damals parallel zu den Lehrplänen auch um die neue Stundentafel der Sekundarstufe (Stichwörter «Sammel- vs. Einzelfächer» und «Dotations pro Schulfach») heftig gerungen wurde – gleichermassen gespickt mit Vorstössen im Landrat und einer Flut von Verhandlungsrunden und Aussprachen. Selbstredend mischten die Spitzen des LVB bei beiden Themenblöcken höchst intensiv mit, immer auf der Suche nach gangbaren und erfolgversprechenden Lösungen.

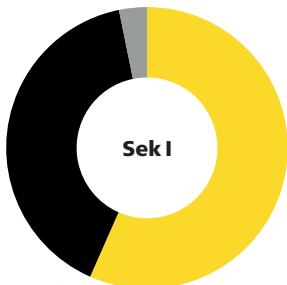
### Temporäre Einigkeit

Der Regierungsrat nahm nun seinerseits den Ball des Bildungsrats auf und unterbreitete dem Landrat am 4. Juli 2017 einen Gegenvorschlag zur Initiative, welcher der Zielsetzung des Bildungsrats entsprach: ein Sek-Lehrplan, der Kompetenzen, Inhalte und Themen für alle Klassen in allen Anforderungsniveaus abbildet. Am 13. Dezember 2017 sagte der Landrat in seltener Eintracht einstimmig Ja zum Gegenvorschlag. Nachdem der Bildungsrat am 17. Januar 2018 ebenfalls einstimmig den Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft für die Sekundarschule inklusive der kantonalen Lehrplanergänzungen beschlossen hatte, zog das «Komitee Starke Schule» seine Initiative am darauffolgenden Tag zurück.

Ebenfalls festgelegt wurde ein umfassendes Evaluationsverfahren zum neuen zweiteiligen Lehrplan während dreier Schuljahre, das vom AVS in Form sogenannter «Rückmeldeschlaufen» mit Ratingkonferenzen verantwortet wird. Als auch noch die Stimmbevölkerung am 10. Juni 2018 den Gegenvorschlag mit über 84% Ja-Anteil absegnete und im August der neue Sek-Lehrplan und die revidierte Stundentafel in Kraft traten, hätte man sich kurzzeitig in einem



**Ich unterrichte (überwiegend) auf Stufe ...**



**Ich war resp. bin als Lehrperson an der Evaluation der Stofflehrpläne im Rahmen der sogenannten Rückmeldeschlaufen durch das AVS beteiligt (Befragung der Fachschaften, Ratingkonferenzen).**

Zustand der Einmütigkeit wähnen können. Aber nicht für lange.

### **Neuerliche Streitigkeiten und Initiativen**

Zwecks Schaffung der stofforientierten Lehrplanergänzungen hatte das AVS unter Mitwirkung der AKK und der Schulleitungskonferenz (SLK) Sek I diverse fächerspezifische Arbeitsgruppen eingesetzt.<sup>3</sup> Deren Ergebnisse präsentierte sich indes ausgesprochen unterschiedlich, ein halbwegs einheitliches Vorgehen ist nicht erkennbar. Während in einigen Fächern leicht identifizierbare Inhalte weitgehend knapp zusammengefasst wurden, wiesen die Lehrplanergänzungen anderer Fächer frappante Übereinstimmungen – und damit Redundanzen – mit dem bereits existierenden kompetenzorientierten Lehrplanteil auf. In Extremfällen wurden ganze Passagen unverändert aus dem «Lehrplan 21-Teil» in den stofforientierten Teil hinüberkopiert. Dies wirkte sich auch auf die Länge der Dokumente aus: Der kürzeste «Stofflehrplan» eines Faches umfasst drei, der längste dagegen 26 Seiten.

Die Initiantinnen und Initianten werteten diesen Umstand (im Zusammenwirken mit anderen Kritikpunkten) als Bruch mit jenen Zusagen, die sie Anfang Jahr zum Rückzug ihrer Initiative bewogen hatten, und stellten als Reaktion bereits Ende September 2018 eine neue Lehrplan-Initiative namens «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» auf die Beine. Diese zielte nun aber auf beide Lehrplanteile: Einerseits will sie die Anzahl Kompetenzbeschreibungen im «Lehrplan 21-Teil» für Primar- und Sekundarstufe auf maximal 1000 reduzieren, andererseits sollen die Stoffinhalte und Themen für die Sek I nach

Jahreszielen und Anforderungsniveaus konsequent durchgesetzt werden. Die Initiative wurde am 24. Juni 2019 eingereicht.

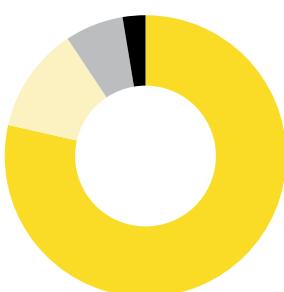
### **Zusammenhang mit der Lehrmittelfreiheit**

Wiederum parallel dazu akzentuierte sich spätestens 2018 in Gestalt der Debatte um die Fremdsprachenlehrmittel ein weiterer bildungspolitischer Zankapfel noch einmal stärker als in den Jahren zuvor. Und auch hierzu lancierte das «Komitee Starke Schule» eine Initiative, welche unter anderem ein Verbot der Passepartout-Lehrmittel «Mille feuilles», «Clin d'oeil» sowie «New World» vorsah.

Von den markigen Auseinandersetzungen um die Fremdsprachenlehrmittel führte ein konfliktreicher Weg schlussendlich zum denkwürdigen Abstimmssonntag vom 24. November 2019, an dem fast 85% der Baselbieter Stimberechtigten der geleiteten Lehrmittelfreiheit, zu welcher der LVB den ersten Anstoß gegeben hatte, zustimmten. Dieses überdeutliche Votum wiederum schlägt auch die Brücke zur Lehrplan-Thematik, denn erst recht in einem System der Wahlfreiheit zwischen mehreren Lehrmitteln pro Schulfach muss der Lehrplan zwingend die verbindliche und klare inhaltliche Klammer bilden. Andernfalls droht ein Zustand der thematischen Beliebigkeit, welcher einem kontinuierlichen, stufenübergreifenden Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler zuwiderlaufen würde.

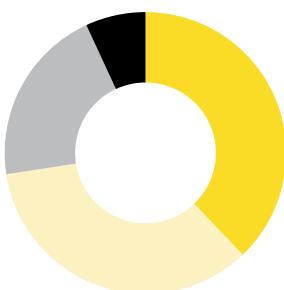
### **Zum Aufbau der LVB-Umfrage**

Unsere Umfrage bestand aus zwei Teilen. Die Fragen im ersten Teil bezogen sich auf den zuvor beschriebenen stofforientierten Teil des Lehrplans, der, wie erwähnt, über drei Jahre hinweg auch durch das AVS evaluiert wird. Manche



**Die Stofflehrpläne sollen übersichtlich aufgebaut und leicht überschaubar sein.**

	<b>alle</b>	<b>Prim</b>	<b>Sek I</b>	<b>Sek II</b>
trifft zu	78.5%	81.9%	75.0%	76.3%
trifft eher zu	12.1%	10.1%	11.7%	18.3%
trifft weniger zu	6.7%	6.3%	8.7%	4.3%
trifft nicht zu	2.6%	1.7%	4.6%	1.1%



**Die Stofflehrpläne sollen pro Fach und Schuljahr maximal ... Seiten umfassen.**

	<b>alle</b>	<b>Prim</b>	<b>Sek I</b>	<b>Sek II</b>
max. 2 Seite pro SJ	37.9%	38.7%	34.7%	46.2%
max. 3 Seite pro SJ	34.7%	31.9%	39.3%	30.1%
max. 5 Seite pro SJ	20.5%	24.0%	17.4%	17.2%
max. 8 Seite pro SJ	6.9%	5.5%	8.7%	6.5%

Ratingkonferenzen der zweiten Rückmeldeschlaufe werden zur Zeit noch durchgeführt. Den LVB erreichen dabei immer wieder diskutable Meldungen von Mitgliedern, die daran teilgenommen haben.

Die Umfrage des LVB wollte auf keinen Fall einfach eine Kopie der Erhebungen des AVS sein. Wir fragten daher unsere Mitglieder nicht nach ihren Einschätzungen zu den je nach Fach höchst unterschiedlichen Produkten der jeweiligen Arbeitsgruppen, sondern lenkten den Fokus ganz auf das von den Mitgliedern gewünschte Endprodukt nach Abschluss der Evaluationen und allfälliger Anpassungen.

Der zweite Teil der Umfrage wollte in Erfahrung bringen, wie sich die LVB-Mitglieder zu den beiden Anliegen der Initiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren», welche aller Voraussicht nach 2021 zur Abstimmung kommen wird, stellen.

### Die Teilnehmenden

Im Zentrum der Umfrage stand zwar der Lehrplan für die Sekundarstufe I, von Bedeutung waren die Fragen aber auch für die Lehrpersonen anderer Stufen: So sind derzeit Arbeiten an den Lehrplänen der Sekundarstufe II im Gange und auch in Bezug auf die Primarstufe taucht immer wieder die Frage auf, ob ein Evaluationsverfahren für den Lehrplan analog zur Sek I nicht gleichermaßen angebracht wäre.

Im Kern ging es uns daher in einem umfassenderen Sinne um die Beantwortung dieser Frage: Wie muss ein Lehrplan beschaffen sein, damit Lehrpersonen, die dann damit arbeiten sollen, ihn als gut und hilfreich empfinden?

Dass viele Mitglieder diese stufenübergreifende Anlage auch so verstanden, beweist die Teilnehmer-Statistik: Total beteiligten sich 655 LVB-Mitglieder an der Umfrage. 302 von ihnen unterrichten an der Primarstufe, 219 an der Sekundarstufe I, 116 an der Sekundarstufe II und 18 an anderen Schulen. Rund 56% der Sek I-Kohorte gaben zudem an, im Rahmen der Rückmeldeschlaufen an der Evaluation der Stofflehrpläne durch das AVS beteiligt zu sein.

### Kernaussage 1:

#### stufenübergreifende Einigkeit

Quer durch die gestellten Fragen hindurch und in beiden Teilen der Umfrage zeigt sich eine auffällige stufenübergreifende Ähnlichkeit, was die proportionale Verteilung der individuellen Wahl aus den verschiedenen Antwortoptionen betrifft.

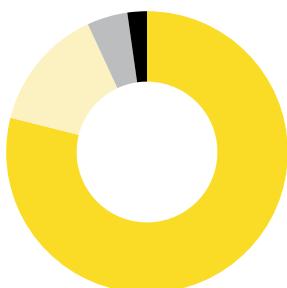
In Nuancen mögen sich die Prozentsätze zwischen den Stufen Primar, Sek I und Sek II bei einzelnen Fragen unterscheiden, die allgemeine Stossrichtung über alle Stufen hinweg jedoch ist überall klar erkennbar.

### Kernaussage 2:

#### Übersichtlichkeit und Überschaubarkeit sind zentral

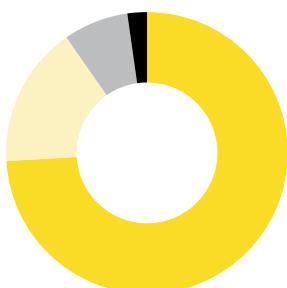
Diese Antworten belassen keinen Interpretationsspielraum: Für 92% der Teilnehmenden der Primarstufe, knapp 87% der Sek I und beinahe 95% der Sek II trifft die Aussage (eher) zu, dass ein Stofflehrplan übersichtlich aufgebaut und überschaubar sein muss.

Der Wunsch nach Überschaubarkeit kommt auch darin zum Ausdruck, dass knapp 71% der Teilnehmenden der Primarstufe, 74% der Sek I sowie mehr als 76% der Sek II finden,



**Die Stofflehrpläne sollen realistische und umsetzbare inhaltliche Ziele ausweisen.**

	alle	Prim	Sek I	Sek II
trifft zu	78.9%	80.7%	77.0%	78.5%
trifft eher zu	14.2%	11.8%	14.8%	19.4%
trifft weniger zu	4.7%	5.9%	4.6%	2.2%
trifft nicht zu	2.2%	1.7%	3.6%	0.0%



**Die Stofflehrpläne sollen ein hilfreiches Planungs- und Arbeitsinstrument für die Lehrpersonen darstellen.**

	alle	Prim	Sek I	Sek II
trifft zu	74.1%	79.8%	70.9%	65.6%
trifft eher zu	16.2%	10.9%	19.4%	23.7%
trifft weniger zu	7.5%	6.3%	8.2%	9.7%
trifft nicht zu	2.2%	2.9%	1.5%	1.1%

pro Fach und Schuljahr solle ein nützlicher Stofflehrplan maximal zwei bis drei Seiten umfassen.

### Kernaussage 3: Realistische, umsetzbare inhaltliche Ziele sind ein Muss

Noch deutlicher fällt das Verdikt hinsichtlich der inhaltlichen Ziele eines brauchbaren Stofflehrplans aus: Über 92% der Primar-Teilnehmenden, knapp 92% der Sek I und fast 98% der Sek II stimmen (eher) zu, dass ein Stofflehrplan realistische und umsetzbare inhaltliche Ziele ausweisen müsse.

Der Prozentsatz jener Teilnehmenden, welche dieser Aussage vollständig (also ohne die Relativierung «eher») zu stimmen, beträgt in allen Stufen zwischen 77 und knapp 81%. Viel klarer kann eine Aussage kaum sein.

### Kernaussage 4: Ein guter Stofflehrplan dient den Lehrpersonen

Bei den Diskussionen rund um den Lehrplan 21 war teilweise die Frage aufgeworfen worden, für wen Lehrpläne überhaupt geschrieben würden: Für die Lehrpersonen? Für die Schülerschaft und deren Eltern? Für die gesamte Öffentlichkeit? Für die Lehrplanforschung? Für alle zusammen?

Die Teilnehmenden der LVB-Umfrage lassen keinen Zweifel daran, dass sie von einem Stofflehrplan erwarten, ihnen ein hilfreiches Planungs- und Arbeitsinstrument zu sein. Knapp 91% (eher) Ja von der Primar, über 90% von der Sek I und knapp 89% von der Sek II sprechen auch hier eine deutliche Sprache.

### Kernaussage 5: Ein guter Stofflehrplan ermöglicht aufbauenden Unterricht und Niveaudifferenzierung

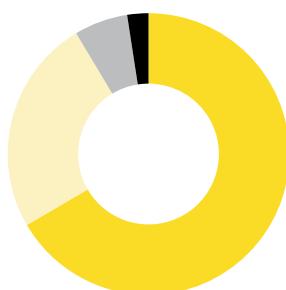
Auch zu den beiden Fragestellungen nach dem Ermöglichen eines nachvollziehbar aufbauenden, stufenübergreifenden Unterrichts sowie dem Gerechtwerden der unterschiedlichen Ansprüche der Sekundarschulniveaus A, E und P herrscht grossmehrheitliche Einigkeit.

Der erstgenannten Aussage stimmen über 93% der Teilnehmenden der Primarstufe, über 89% der Sek I und mehr als 91% der Sek II (eher) zu. Bei der zweitgenannten Aussage sind es über 86% der Primar, mehr als 90% der Sek I sowie fast 90% der Sek II.

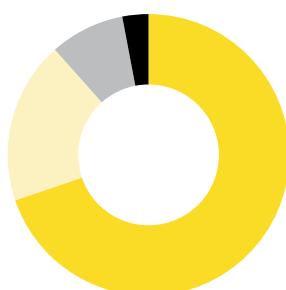
### Eine interpretatorische Unsicherheit bezüglich der Kompetenzbeschreibungen

Der Aussage, wonach es ein Qualitätsmerkmal von Stofflehrplänen sei, auf konkrete Inhalte zu fokussieren und weitgehend auf Kompetenzbeschreibungen zu verzichten, stimmen zwar ebenfalls deutliche Mehrheiten (eher) zu: knapp 68% auf der Primarstufe, über 75% der Sek I und mehr als 60% der Sek II. Die Zustimmung ist jedoch weniger extrem als bei den anderen Fragestellungen.

Die eingegangenen Kommentare der Teilnehmenden legen hierzu die Interpretation nahe, dass ein Teil von ihnen die Frage dahingehend missdeutete, wonach die konkreten Inhalte die Kompetenzbeschreibungen *vollends* ersetzen sollten. Dies ist aber, wie im vorliegenden Artikel ausführlich erläutert wurde, explizit nicht der Fall: Der stofforientierte Lehrplanteil war von Beginn an als *Ergänzung* zum bereits bestehenden kompetenzorientierten Lehrplanteil



**Die Stofflehrpläne sollen einen nachvollziehbar aufbauenden, stufenübergreifenden Unterricht ermöglichen.**



**Die Stofflehrpläne sollen den unterschiedlichen Ansprüchen der drei Niveaus A, E und P gerecht werden.**

(deckungsgleich mit dem Lehrplan 21) und nicht etwa als dessen Ersatz konzipiert gewesen. Es stellt sich die Frage, ob dieses Missverständnis nicht generell die heftig geführte Lehrplan-Debatte wenigstens partiell erklären könnte.

#### Kernaussage 6: Anliegen der Initiative haben Chancen

Im zweiten Teil der Umfrage waren die Verhältnisse weniger deutlich als im ersten Teil. Trotzdem kann festgehalten werden, dass beide Anliegen der Initiative «Die gigantische und unerfüllbare Anzahl von 3500 Kompetenzbeschreibungen in den Lehrplänen auf ein vernünftiges Mass reduzieren» bei den Teilnehmenden durchaus auf fruchtbaren Boden fielen (s. Grafik auf S. 20).

Dem ersten Anliegen – der Reduktion auf maximal 1000 Kompetenzbeschreibungen sowie dem Primat der Stoffinhalte und Themen für die schulische Promotion – stimmen knapp 55% der Primar-Teilnehmenden, fast 60% der Sek I sowie genau 50% der Sek II (eher) zu. Der Anteil der Unentschlossenen bewegt sich, je nach Stufe, zwischen einem Achtel und etwas mehr als einem Fünftel der Teilnehmenden.

Anliegen Nummer 2 – Stoffinhalte und Themen der Sek I nach Jahreszielen und Anforderungsniveaus differenziert und abgestimmt auf die Anforderungen der Sek II – stimmen knapp 47% der Teilnehmenden der Primarstufe, mehr als 54% der Sek I und knapp 67% der Sek II zu. Beinahe 43% der Primar-Teilnehmenden mochten hierzu keine Aussage treffen, was aber auch bedeutet, dass nur gerade etwas mehr als 10% dieser Kohorte das Anliegen (eher) ablehnen.

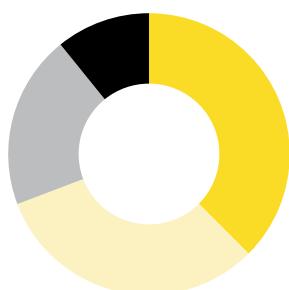
#### Kommentare der Teilnehmenden

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer nutzten die Möglichkeit, erläuternde Kommentare abzugeben, rege. Allerdings wiesen die Äusserungen hier in oft in divergierende, sich gegenseitig widersprechende Richtungen. Auf der Suche nach gewissen Tendenzen innerhalb der Kommentare lassen sich vorrangig diese herausschälen:

1. Die Primarstufen-Vertretungen äusserten sich auffallend häufig in Richtung «Weniger wäre mehr!». Der darin enthaltene Wunsch nach einer Straffung respektive Ausdünnung des Lehrplans für die Primarstufe überrascht den LVB nicht, insbesondere in Bezug auf den massiv überladenen Bereich «NMG».
2. Auf der Stufe Sek I waren mehreren Wortmeldungen auszumachen, die den Lehrplan für das Niveau A als völlig unrealistisch bezeichnen. Auch in direkten Gesprächen mit erfahrenen Niveau A-Lehrpersonen wurde LVB-Vertretungen schon mehrfach gesagt, dass das Niveau A einen grundsätzlich anderen Lehrplan benötigen würde als die anderen Niveaus.
3. Die Teilnehmenden der Sek II ihrerseits hoben mehrfach die Notwendigkeit des gestalterischen Spielraums für die einzelne Lehrperson hervor. Lehrpläne dürften nicht zu stark einschränkend wirken.

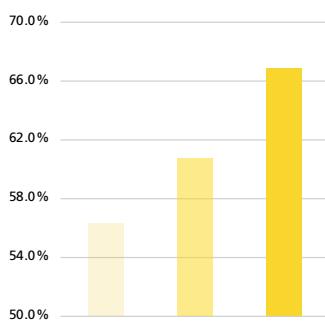
Die folgenden Einzelkommentare haben das Potenzial, zum Nachdenken anzuregen:

«Wir brauchen nicht nur Lehrpläne, sondern auch Geld für die Infrastruktur, um die Lernziele umsetzen zu können. Die Schulhäuser und Klassenzimmer sind zu klein und die EDV-Ausrüstung ist unzureichend.» (Sek II)



**Die Stofflehrpläne sollen auf konkrete Inhalte fokussieren und weitgehend auf Kompetenzbeschreibungen verzichten.**

	alle	Prim	Sek I	Sek II
trifft zu	37.5%	31.5%	51.0%	24.7%
trifft eher zu	31.7%	36.1%	24.5%	35.5%
trifft weniger zu	20.0%	18.5%	14.8%	35.5%
trifft nicht zu	10.8%	13.9%	9.7%	4.3%



**Wenn Sie sich auf drei Qualitätsmerkmale beschränken müssten, welche drei wären für Sie die wichtigsten? Bitte kreuzen Sie an.**

	alle
Umsetzbarkeit der inhaltlichen Stoffziele	66.8%
Übersichtlichkeit	60.8%
hilfreiches Arbeits- und Planungsintstrument	56.3%

«Ich arbeite seit 20 Jahren als Lehrperson. Mich hat noch nie irgendjemand kontrolliert oder darauf angesprochen, ob ich die Inhalte und Ziele des Lehrplans einhalte oder erreiche. Das Hauptproblem am Lehrplan ist, dass er niemanden interessiert. Kaum jemand hält sich daran. Ganze Fachbereiche werden teilweise einfach nicht gemacht. Deshalb ist die Gestaltung des Lehrplans vergebene Liebesmüh.» (Sek I)

«Jedes Fach möchte wichtig sein. Das führt dazu, dass jedes Fach zu viel will. Der Lehrplan muss eine Leitplanke geben, was zeitlich als Gesamtheit machbar ist. Natürlich sind die Ziele erreichbar. Nur: Sind alle Ziele in der vorgegebenen Zeit erreichbar? Natürlich können wir die Lernziele differenzieren. Nur: Wann ist das Ziel definitiv erreicht? Müssen die begabten Schüler immer weiter krüppeln?» (Primar)

### Fazit und Ausblick

Die Auswertung der Umfrage bestätigt den LVB in der Ansicht, dass die Diskussionen um den Lehrplan Volksschule Baselland relevant sind. Die überdeutlichen Kernaussagen belegen, welche Aspekte bei der Finalisierung der Stoff-

lehrpläne im Zentrum stehen müssen. BKSD und AVS sind gefordert, zeitnah Lösungen zu finden.

Der LVB bietet wie immer Hand zur Mitarbeit und befindet sich bereits seit Wochen in intensivem Austausch mit den zuständigen Stellen. Am 6. November 2020 nahmen Roger von Wartburg und Philipp Loretz als LVB-Vertreter an einer fünfstündigen Auslegeordnung mit anderen Stakeholdern unter Vorsitz von Bildungsdirektorin Monica Gschwind teil. Dabei brachte der LVB ganz konkrete Vorschläge hinsichtlich des weiteren Vorgehens ein.

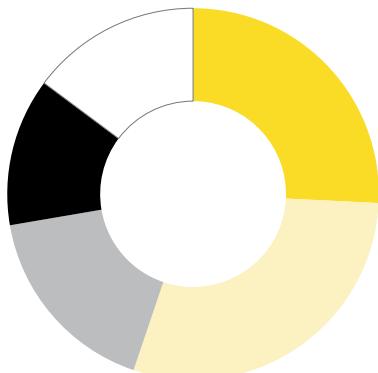
Wir danken allen Mitgliedern, die sich an der Umfrage beteiligt haben.

### Anliegen der Initiative haben Chancen

#### § 7b Stufenlehrpläne Volksschule

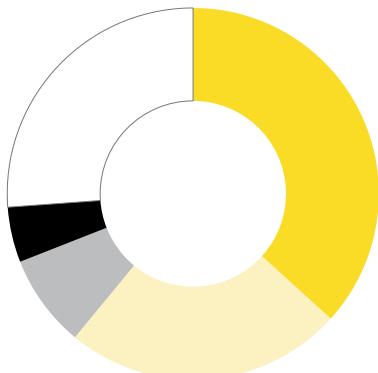
**1 Die Stufenlehrpläne der Primarstufe und der Sekundarstufe I bestehen aus klar definierten Stoffinhalten und Themen sowie aus für beide Schulstufen zusammengezählt maximal 1'000 einzelnen Kompetenzbeschreibungen jeglicher Art. Für die Promotion sind schwerpunktmaßig die Stoffinhalte und Themen massgebend.**

	alle	Prim	Sek I	Sek II
■ Ich stimme zu.	25.8%	21.8%	34.2%	20.0%
■ Ich stimme eher zu.	29.4%	32.8%	25.4%	30.0%
■ Ich stimme eher nicht zu	17.1%	16.6%	16.6%	18.9%
■ Ich stimme nicht zu.	12.9%	14.9%	11.4%	8.9%
□ weiss nicht	14.8%	14.0%	12.4%	22.2%



**2 Für die Sekundarstufe I sind die Stoffinhalte und Themen nach Jahreszielen und Anforderungsniveaus differenziert und abgestimmt auf die Inhalte und Anforderungen der beruflichen Grundbildung mit oder ohne Berufsmaturität, der Fachmittelschule und des Gymnasiums.**

	alle	Prim	Sek I	Sek II
■ Ich stimme zu.	36.7%	26.2%	46.1%	43.3%
■ Ich stimme eher zu.	24.2%	20.5%	29.0%	23.3%
■ Ich stimme eher nicht zu	8.1%	4.8%	14.0%	3.3%
■ Ich stimme nicht zu.	4.8%	5.7%	2.6%	6.7%
□ weiss nicht	26.2%	42.8%	8.3%	23.3%





<sup>1</sup> vgl. dazu: Michael Weiss: «Umsetzung der Motion Werthmüller auf der Primarstufe – Was bisher geschah und was noch ansteht», lvb.inform 2016/17-03

<sup>2</sup> Medienmitteilung des Baselbieter Regierungsrats: Gegenvorschlag zur formulierten Gesetzesinitiative «Ja zu Lehrplänen mit klar definierten Stoffinhalten und Themen», 05.07.2017

<sup>3</sup> Die Lehrplanergänzungen für die Fremdsprachen wurden zeitlich versetzt zu den anderen erarbeitet und entwickelten sich ebenfalls zu einem Streitobjekt. Die Historie jener Lehrpläne hat Philipp Loretz in der letzten Ausgabe des lvb.inform nachgezeichnet: «Gutgeheissene Lehrpläne Französisch und Englisch – Wie es dazu kam und welche Rolle der LVB spielte», lvb.inform 2020/21-01

**SHOP DEIN GELD ZURÜCK**

Für LCH-Mitglieder:

- tolle Gutscheine
- satte Rabatte

[www.LCH.rewardo.ch](http://www.LCH.rewardo.ch)

ebookers.ch  
Reisen auf einen Klick.

DEIN DEAL

buch.ch

ifolor.  
FOTOS FÜR LEBEN

Thalia

Tchibo

ricardo.ch

UND VIELE, VIELE SHOPS MEHR - JETZT SHOPPEN UND SPAREN!

## Perle 3: Entwicklung der Heilpädagogik in der Schweiz

**Wo:** [www.condorcet.ch](http://www.condorcet.ch)

**Wer:** Peter Aebersold

**Wann:** 5. Oktober 2020

Das Bedürfnis nach qualifizierten Fachpersonen war seit der Einführung der Schulpflicht im 19. Jahrhundert stetig gewachsen. Da Schülerinnen und Schüler mit Lernschwierigkeiten nur teilweise dem Unterricht folgen konnten, ertönte bald der Ruf nach Sonderklassen und -schulen. Mit deren Schaffung ging die Forderung nach einer besonderen Ausbildung der Sonderschullehrkräfte einher.

1924 startete das Heilpädagogische Seminar Zürich (HPS) als Fortbildungseinrichtung für Lehrer mit drei Tischen, 19 Stühlen, einer Wandtafel, einem Bleistift und einem Stück Kreide. Mitbegründer und bis 1941 Rektor des HPS war Heinrich Hanselmann (1885-1960). Er eröffnete den ersten Jahreskurs mit acht Studierenden und ebenso vielen Dozenten. Das Sommersemester war der theoretischen und die verbleibenden zwei Drittel des Jahres der praktischen Vorbildung gewidmet. Im Mittelpunkt standen die praktischen Seminarübungen mit wöchentlich 7-12 Übungsstunden. Gleichzeitig wurden die Kandidaten zum Besuch von regulären Vorlesungen während des Sommersemesters an der philosophischen Fakultät der Universität Zürich verpflichtet (Vorlesungen über allgemeine und experimentelle Psychologie und Pädagogik, Geschichte der Pädagogik, Volksschulkunde, Heilpädagogik und Hygiene).

Das HPS wurde von Heinrich Hanselmann und später Paul Moor durch wichtige Einrichtungen, wie das Landerziehungsheim Albisbrunn als praktischem Ausbildungsort und eine Erziehungsberatungsstelle, erweitert. Der Schwerpunkt der Ausbildung lag in der praktischen Umsetzung der theoretischen Grundlagen. Diese wurden im Laufe der Zeit zunehmend differenzierter und auch spezialisierter. Deshalb wurde 1972 das Studium neu in ein allgemeines Grundstudium und Spezialausbildungen gegliedert, die auch für das ausserschulische heilpädagogische Berufsfeld qualifizierten. Dies waren insbesondere die Psychomotorische Therapie und die Logopädie. Zudem wurde die Abteilung «Allgemeine Fortbildung» geschaffen und im Jahre 1981 erstmals ein «Sonderkurs für Früherzieher» durchgeführt.

Mit der Eröffnung des ersten europäischen Universitätslehrstuhls für Heilpädagogik an der Universität Zürich wurde die Verbindung des HPS mit der Universität noch enger. Heinrich Hanselmann wurde 1931 zum ersten Professor für Heilpädagogik ernannt. 1937 wurde er erster Präsident der 1937 gegründeten Internationalen Gesellschaft für Heilpädagogik. Hanselmann und sein Nachfolger Paul Moor

(1899-1977) gehören zu den Pionieren der Heilpädagogik in der Schweiz. Moor leitete das HPS von 1949 bis 1961 und übernahm 1951 an der Universität Zürich als ausserordentlicher Professor den Lehrstuhl für Heilpädagogik.

Hanselmann erweiterte die bis dato stark durch die Medizin geprägte Heilpädagogik, definierte sie als Wissenschaft neu und ermöglichte andere Perspektiven und Möglichkeiten. Für Hanselmann war die folgende Differenzierung für die Etablierung der Heilpädagogik als Disziplin essentiell: «Darum ist Heilpädagogik auch etwas anderes als eine bloße Kompilation von gewissen medizinischen und psychologischen Kenntnissen. Sie ist mehr und anders als eine blosse Addition gewisser psychotherapeutischer Methoden und pädagogischer Massnahmen.»

Durch die Beschreibung der Entwicklung des Menschen und des Zusammenhangs zwischen Anlage und Umwelt wird deutlich, welche Themen und Fragestellungen zu Beginn durch Hanselmann vordringlich gestellt und bearbeitet wurden. Im Mittelpunkt stand die Überlegung, die Behinderung nicht nur einem Individuum zuschreibt, sondern auch dessen Umwelt miteinbezieht.

Die Institutionalisierung der Heilpädagogik war nicht nur durch die Differenzierung inhaltlicher Aspekte, sondern auch durch die Konzeption der eigenständigen Ausbildung von Heilpädagoginnen und Heilpädagogen gekennzeichnet. 1928 schrieb Hanselmann im Aufsatz «Über heilpädagogische Ausbildung», dass Erzieher und Lehrer auf die Erziehung «des entwicklungsgehemmten Kindes» in besonderer Weise vorbereitet werden müssen. Hanselmann wollte die Heilpädagogik nicht nur zu einer eigenständigen wissenschaftlichen Disziplin machen, sondern er legte auch den Grundstein für ein verändertes Bewusstsein im Umgang mit behinderten Menschen, das sich durch das ganze 20. Jahrhundert zog und bis heute hochaktuell ist.

Grundlage für die heilpädagogische Arbeit war ein an der europäischen Wissenschaftstradition orientiertes personales Menschenbild. Die Lebensgeschichte des Kindes war Ausgangspunkt der heilpädagogischen Arbeit und der Erziehungs- und Beziehungsaspekt stand im Zentrum. Diese personale Auffassung des Kindes wurde bis in die 1980er-Jahre gelehrt und praktiziert. Heinrich Hanselmann, Paul Moor, Ernst Scheidegger, Emil E. Kobi, um nur einige der bekannten Schweizer Heilpädagogen zu nennen, bildeten die angehenden Heilpädagogen in diesem Sinne aus.



### Folgenschwere Weichenstellung

«Die Heilpädagogik wurde [2006] von der Pädagogik in den medizinisch-psychiatrischen Fachbereich überführt. Heute sind kinderpsychiatrische oder -psychologische Abklärungsverfahren üblich, aus denen Diagnosen resultieren, wie sie im internationalen psychiatrischen Klassifizierungssystem ICD-10 aufgeführt sind.»

Eine folgeschwere Weichenstellung in der Heilpädagogik erfolgte unter anderen im Kanton Zürich mit dem Bildungsratsbeschluss vom 4. September 2006: Man erklärte ein Verfahren für die Arbeit mit Kindern mit «besonderen Bedürfnissen» für verbindlich, das auf dem Hintergrund der «Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit (ICF)» ausgearbeitet worden war. Damit vollzog sich ein Paradigmenwechsel vom personalen Menschenbild zu einem theoriefreien, auf rein deskriptiv-empirischer Grundlage beruhenden Konzept, das der angloamerikanischen Wissenschaftsauffassung entsprang. Die Heilpädagogik wurde damit von der Pädagogik in den medizinisch-psychiatrischen Fachbereich überführt. Heute sind kinderpsychiatrische oder -psychologische Abklärungsverfahren üblich, aus denen Diagnosen resultieren, wie sie im internationalen psychiatrischen Klassifizierungssystem ICD-10 aufgeführt sind, das in der Heilpädagogik im ICF seine Entsprechung hat.

Mit der Kinderversion des ICF werden die Beobachtungen durch einheitliche Kriterien und eine einheitliche Sprache erfasst und in den Rastern der vorgegebenen Bereiche aufgelistet. Daraus werden Förderziele abgeleitet und Förderpläne erstellt, nach denen Eltern, Lehrer und Therapeuten arbeiten. Auch wenn stets von Ressourcenorientiertheit gesprochen wird, richtet sich der Scheinwerfer im Grunde genommen auf die Defizite und das Unvermögen der Kinder und schränkt den pädagogischen Spielraum auf blosse Verhaltenskonditionierung (Behaviorismus) ein. Die heutige heilpädagogische Ausbildung und Praxis folgt diesen Richtlinien.

Das Heilpädagogische Seminar Zürich wurde 2001 zur Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik Zürich (HfH). Schweizweit wurden die pädagogisch-praktisch orientierten Seminare abgeschafft und durch akademisch orientierte Fachhochschulen ersetzt. Zwischen 2005 und 2006 wurden die Studiengänge der Fachhochschulen an die «Erklärung von Bologna» angepasst (Bachelor- und Masterstudium). Die Ausbildung folgt den oben beschriebenen Grundlagen.

Seit etwa 2010 beunruhigen Meldungen, dass immer mehr Kinder psychologisch abgeklärt werden müssen und therapeutische Massnahmen erhalten. Viele Kinder werden schon im frühen Alter mit schweren psychiatrischen Diagnosen belastet. Es folgen vielerlei Therapien, die oft über Jahre andauern. Die Regelklassen sind oft stark belastet durch Kinder, die dem Unterricht kaum folgen können.

Die Frage nach dem Warum ist selten zu hören, wäre aber einschneidend bei einer allfälligen Wiedereinführung von Kleinklassen. Denn es stellt sich die Frage, ob die heutigen Heilpädagogen in den Pädagogischen Fachhochschulen unter diesen Prämissen das entsprechende praktische Rüstzeug und (heil-)pädagogische Fachwissen vermittelt bekommen, um eine Kleinklasse mit Sonderschülern erfolgreich führen zu können. Ohne jene Zeit glorifizieren zu wollen, bedeutete erfolgreich für viele Kinder und Jugendliche, die eine Kleinklasse besuchten, dass sie eine Lehre machen konnten und eine Perspektive für ihr Leben erhielten.

# Uneinigkeit über Reform der schulischen Führungsstrukturen

## Die Resultate der LVB-Mitgliederbefragung

von Roger von Wartburg

**In der Baselbieter Politik wird mit den beiden aufeinander abgestimmten Landratsvorlagen «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen» sowie «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen» die Systemfrage nach der Zukunft der schulischen Führung gestellt. Die Ergebnisse der LVB-Mitgliederbefragung, an der sich innerhalb von nur zehn Tagen 360 Personen beteiligten, lassen auf keine homogene Haltung der Lehrerschaft schliessen.**

### Vorlage «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen»

Gemäss Bildungsgesetz sind die Gemeinden zuständig für die Primarstufe und die Musikschule. Die Schulen werden bis dato von einem gewählten Schulrat und der Schulleitung geführt.

Als Schwächen des bestehenden Systems werden genannt:

- schwierige Entscheidssituationen, Zuständigkeitsprobleme sowie unklare Aufteilung der strategischen Aufgaben und Weisungsbefugnisse im Vierecksverhältnis der verschiedenen Führungsebenen (Schulleitung, Schulrat, Gemeinderat, BKSD)
- geringe Einflussmöglichkeiten der Gemeinderäte respektive der BKSD in schwierigen Situationen und Konflikten
- teilweise Überforderung des Milizgremiums «Schulrat» in zeitlicher und/oder fachlicher Hinsicht

Als Stärken des bestehenden Systems werden genannt:

- demokratisch gewählte Schulräte sind Ausdruck der öffentlichen Schule und ein Bindeglied zur Bevölkerung
- die Schulräte als Milizgremien sind eine kostengünstige Variante der strategischen Schulführung
- ein Führungsgremium «Schulrat» mit mehreren Personen kann entlastend wirken

Die nun vorliegende Landratsvorlage setzt sich die folgenden Ziele:

- gut funktionierende Führungsstrukturen mit klarer Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten
- konsequente Trennung zwischen operativen und strategischen Aufgaben
- bessere Einbindung der Führung der Schulen in die Gemeinden
- starke Schulleitungen
- Stärkung der Teilautonomie der Schulen

- Variabilität für unterschiedliche lokale Begebenheiten und Bedürfnisse

Mit den neuen Führungsstrukturen gemäss Landratsvorlage werden die bisherigen strategischen Aufgaben des Schulrats und die Führung der Schulleitung dem Gemeinderat zugewiesen. Damit wird im Grundsatz eine klare Linienorganisation vorgesehen. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit, die eigene Schule strategisch zu positionieren. Die operativen Aufgaben (inklusive Anstellung aller Lehrpersonen) werden konsequent der Schulleitung zugewiesen.

Dem Wunsch der Gemeinden nach Flexibilität in der Wahl ihrer Schulführung wird Rechnung getragen, indem die Gemeinden die Möglichkeit haben, diese ganz oder teilweise an einen Schulrat oder an eine Schulkommission zu delegieren. Damit bestehen folgende von den Gemeinden wählbaren Führungsmodelle:

1. Im Grundmodell übernimmt der Gemeinderat die heutigen Aufgaben und Kompetenzen des Schulrats mit Ausnahme von operativen Aufgaben wie beispielsweise der Anstellung aller Lehrpersonen.
2. Im Schulratsmodell überträgt die Gemeinde die in diesem Gesetz vorgesehenen Aufgaben des Gemeinderats gesamthaft an einen Schulrat.
3. Im Schulkommissionsmodell setzt die Gemeinde eine ständige Kommission zur Beratung des Gemeinderats und zur Unterstützung der Schule ein.

Nicht übertragen werden kann grundsätzlich die Zuständigkeit für Budget und Rechnung. Bei Kreisschulen ist die Aufgabenübertragung an einen gemeinsamen Schulrat zwingend. Hier besteht die Möglichkeit der Übertragung der finanziellen Kompetenzen an einen interkommunalen Finanzausschuss.

Die Gemeinden entscheiden gemäss Vorlage künftig an der

### TEILNEHMENDE DER LVB-Umfrage



Total Teilnehmende	360
■ kommunale Trägerschaft	127
■ kantonale Trägerschaft	231



Total Schulleitungen	25
■ kommunale Trägerschaft	6
■ kantonale Trägerschaft	19

Urne, welches Führungsmodell sie für ihre Schulen wählen. Damit soll der in der Kantonsverfassung niedergeschriebene Variabilität zur Realität verholfen werden.

#### Vorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen»

Gemäss Bildungsgesetz ist der Kanton zuständig für die Sekundarstufe I (Sekundarschulen), die Sekundarstufe II (Berufsfachschulen, Mittelschulen und Brückenangebote) und die Sonderschulung. Die Schulen werden bis dato von einem gewählten Schulrat und der Schulleitung geführt.

Als Schwächen des bestehenden Systems werden genannt:

- schwierige Entscheidssituationen, Zuständigkeitsprobleme sowie unklare Aufteilung der strategischen Aufgaben und Weisungsbefugnisse im Dreiecksverhältnis der verschiedenen Führungsebenen (Schulleitung, Schulrat, BKSD)
- geringe Einflussmöglichkeiten der BKSD in schwierigen Situationen und Konflikten
- unklar definierte Teilautonomie der Schulen im Rahmen der kantonalen Vorgaben
- teilweise Überforderung des Milizgremiums «Schulrat» in zeitlicher und/oder fachlicher Hinsicht

Als Stärken des bestehenden Systems werden genannt:

- demokratisch gewählte Schulräte sind Ausdruck der öffentlichen Schule und ein Bindeglied zur Bevölkerung
- die Schulräte als Milizgremien sind eine kostengünstige Variante der strategischen Schulführung
- ein Führungsgremium «Schulrat» mit mehreren Personen kann entlastend wirken

Die nun vorliegende Landratsvorlage setzt sich die folgenden Ziele:

- gut funktionierende Führungsstrukturen mit klarer Zuordnung von Kompetenzen und Verantwortlichkeiten

- konsequente Trennung von strategischen und operativen Aufgaben
- Führung der Schulen in direkter Linie
- starke Schulleitungen
- Stärkung der Teilautonomie der Schulen
- Berücksichtigung von Unterschieden zwischen den Schulstufen
- Beibehaltung der lokalen Verankerung der Sekundarstufe I
- verbindliche kantonale Aufsicht zur Stärkung der Qualität der Schulen

Zu den Hauptaufgaben des Schulrats soll künftig die Mitwirkung am Schulprogramm und dessen Genehmigung gehören. Er nimmt auch das Budget hinsichtlich der Übereinstimmung mit den Vorgaben des Schulprogramms zur Kenntnis. Der Schulrat hat eine Mitsprache bei der Anstellung der Schulleitung, berät die Schulleitung, bringt Anliegen der Öffentlichkeit, der Erziehungsberechtigten und der Arbeitswelt in die Schule ein und vermittelt die Anliegen der Schule den Anspruchsgruppen. Zudem berät er die Ergebnisse der schulinternen Evaluationen und des Aufsichtsprozesses mit der Schulleitung.

Die Schulleitung soll in ihrer operativen Führung gestärkt werden. Sie wird in die Linienführung der BKSD eingebunden. Diese erhält eine direkte Führungskompetenz, insbesondere in den Bereichen Personal, Führung und Finanzen. Entscheide der Schulleitungen sollen direkt beim Regierungsrat anfechtbar sein. Das führt zu einer Normalisierung des Beschwerdeverfahrens im Vergleich mit der übrigen Verwaltung.

#### Die Teilnehmenden der LVB-Umfrage

Von den 360 Teilnehmenden unterrichten 127 an Schulen mit kommunaler Trägerschaft (also Primar- oder Musikschulen) sowie 231 an Schulen mit kantonaler Trägerschaft

(Sekundarschulen, Berufsfachschulen, Mittelschulen, Brückenangebote, Sonderschulen). Zwei Teilnehmende wiesen sich als keiner der genannten Schultypen zugehörig aus.

25 Teilnehmende sind Mitglied einer Schulleitung. Davon arbeiten 19 an Schulen mit kantonaler und 6 an Schulen mit kommunaler Trägerschaft.

#### **Ergebnisse hinsichtlich der kommunalen Schulen**

Über alle Teilnehmenden hinweg ist die Haltung zur geplanten Einführung variabler Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen uneinheitlich: Während knapp 39% (140 Personen) dazu Ja sagen, lehnen etwas über 34% (123 Personen) die Vorlage ab; knapp 27% enthalten sich.

Noch unklarer ist die Aussage der Direktbetroffenen, welche an Primar- und Musikschulen arbeiten: 53 stimmen zu, 54 sagen Nein, 20 enthalten sich. Daraus ergibt sich eine veritable Patt-Situation.

Innerhalb der Teilnehmenden, die an kantonalen Schulen unterrichten, enthielt sich ein relativ grosser Anteil einer Antwort zur Vorlage, welche die kommunalen Schulen betrifft. Von jenen, die abstimmten, sagten 89 Ja und 73 Nein. Die Schulleitungsmitglieder aller Stufen zeigten sich gespalten mit je 50% Zustimmung respektive Ablehnung.

#### **Kommentare zu den kommunalen Schulen**

Wenig überraschend kommt die Gespaltenheit auch hier zum Ausdruck. Während mehrere Kommentare einen «Flickenteppich» mit unterschiedlichen Modellen je nach Gemeinde generell verwerfen, gibt es auch Stimmen, welche die Variabilität als nachvollziehbaren Schritt angesichts der sehr unterschiedlichen Situationen an den kommunalen Schulen erachten.

Sehr stark betont wird die Befürchtung, die Gemeinderäte

würden einen grösseren Einfluss vor allem zum Sparen zugunsten der Kommunalschulen nutzen wollen und die Schule generell hauptsächlich aus finanzpolitischer Perspektive sehen. Gewarnt wird in diesem Kontext auch vor «Experimenten an Primarschulen» als Folge der «strategischen Positionierung» durch die Gemeinden im Grundmodell.

Des Weiteren werden die folgenden Bedenken genannt: Da der Gemeinderat genauso ein Milizgremium wie der Schulrat ist, könnte ihm auch nicht eine höhere Kompetenz zugeschrieben werden. Es wird bezweifelt, dass die Abgrenzungsproblematik mit dem neuen System aus der Welt geschafft werden könne. Außerdem seien Gemeinderäte schon heute zur Genüge mit Arbeit eingedeckt.

Ein Mitglied formulierte sehr deutlich, was auch in anderen Kommentaren zumindest anklingt: «Zuerst muss sichergestellt werden, dass weder im Schul- noch im Gemeinderat Eltern aktueller Schülerinnen und Schüler vertreten sind. Nur so können unabhängige, sachliche Entscheide gefällt werden.»

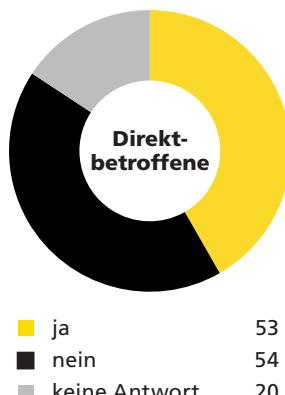
#### **Ergebnisse hinsichtlich der kantonalen Schulen**

Über alle Teilnehmenden hinweg fällt das Votum etwas deutlicher aus als bei den kommunalen Schulen: Knapp 52% (187 Personen) stimmen der Vorlage zu, rund 32% (116 Personen) lehnen sie ab; enthalten haben sich 57 Teilnehmende.

Betrachtet man wiederum spezifisch die Direktbetroffenen, welche an kantonalen Schulen tätig sind, ergibt sich dieses Bild: 117 Teilnehmende sagen Ja und 84 sagen Nein; 30 sind unentschlossen.

Die Schulleitungsmitglieder über alle Stufen hinweg lehnen die Vorlage mehrheitlich ab (56% Nein versus 36% Ja bei 8% Enthaltungen), wobei die Ablehnung auf der Se-

**Befürworten Sie die Landratsvorlage «Variable Führungsstrukturen für die kommunalen Schulen», welche die Gemeinden künftig bei der Festlegung der Führungsstrukturen ihrer Primarstufe und Musikschule aus 3 verschiedenen Modellen wählen lassen will?**



kundarstufe II mit 83% markant höher ist als auf den anderen Stufen.

### Kommentare zu den kantonalen Schulen

Hier meldeten sich deutlich mehr kritische Stimmen zu Wort. Einzelne Voten, welche die positive Einschätzung einer Straffung und Vereinheitlichung der Führungsstrukturen sowie einer klareren Kompetenzabgrenzung herausstrichen, blieben daher in der Minderzahl.

Die bisherige Rolle der Schulräte wird unterschiedlich eingestuft. Während die einen eine Überforderung derselben bestätigen, erkennen andere im bisherigen Schulrat eine Art «vermittelndes Scharnier» zwischen den verschiedenen Akteuren. Auf breite Ablehnung stösst das Ansinnen der Vorlage, den Schulräten als «Nicht-Fachleuten» eine Mitsprache in Sachen Schulprogramm sichern zu wollen. Dabei fällt auch der Begriff «Mogelpackung».

Der meistgenannte und am heftigsten beklagte Kritikpunkt bezieht sich auf Formen der Machtkonzentration – sowohl in Bezug auf BKSD und AVS als auch auf die einzelnen Schulleitungen. Hier wird einerseits moniert, dass es bereits heute überforderte und/oder ungeeignete Schulleitungsmitglieder gebe, deren nochmalige Stärkung sich kontraproduktiv auswirken würde; andererseits erkennen Teilnehmende in einer ausgeprägteren Linienführung durch das AVS die Gefahr von «zentralistischer Gleichmacherei» sowie einer Aushöhlung der Teilautonomie. Dass die Schaffung einer kompetenten Aufsicht über die Schulleitungen dringlich sei, wird häufig hervorgehoben. In Frage gestellt wird jedoch, ob das AVS dafür die geeignete (unabhängige und neutrale) Instanz ist.

So kommt es, dass oft eine Art «Ja, aber...»-Argumentation entsteht, die sich aus einer eher zähneknirschenden Zustimmung und daran gekoppelten Bedingungen zusam-

mensetzt: Schulleitungen müssten besser aus- und laufend fortgebildet und auch regelmässig kontrolliert werden in Sachen Personalführung und Leadership; bei Konflikten braucht es eine kantonale Anlaufstelle für Lehrpersonen; die Aufsichtsfunktion innerhalb des AVS müsste erstklassigen «Profis» ohne Verhandlungen zu den Schulleitungen übertragen werden.

### Fazit

Natürlich ist jedes System mit Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen immer nur so gut wie die Personen, die man innerhalb des Systems mit den entscheidenden Funktionen betraut. Dies war dem LVB von vorneherein klar gewesen. Ebenso liegt auf der Hand, dass die Situation an der jeweils «eigenen» Schule respektive die persönliche Bewertung derselben die individuelle Haltung der Lehrpersonen den Vorlagen gegenüber entscheidend beeinflussen dürften.

Umso folgerichtiger war es, dass der LVB – wie gewohnt – seine Basis mittels der vorliegenden Befragung um Einschätzungen gebeten hat. Wer nun meinen sollte, ein unklares Ergebnis sei faktisch kein Ergebnis, liegt falsch. Differenzierungen sind wichtig bei der Bewertung politischer Vorlagen. Und insbesondere die zahlreichen Kommentare unserer Mitglieder erlauben ein präzises Lokalisieren jener Vorbehalte, die ein einheitlicheres Urteil des Berufsstandes verunmöglichen.

Der LVB hat die heterogenen Befunde der Mitgliederbefragung in seine Vernehmlassungsantwort eingearbeitet und bedankt sich bei allen, die zum Entstehen dieses Stimmungsbildes beigetragen haben. Nun liegt der Ball beim Landrat.

**Befürworten Sie die Landratsvorlage «Klare Führungsstrukturen für die kantonalen Schulen», welche die kantonalen Schulen in eine stärkere Linienführung einbinden, die operative Führung der Schulleitungen stärken und die Zuständigkeiten der Schulräte auf strategische Fragen (insb. Schulprogramm) beschränken will?**



## Perle 4: Wer unklar schreibt, denkt nicht klar – Wie geht die Schule mit der deutschen Sprache um?

**Wo:** Schweizer Familie

**Wer:** Mario Andreotti

**Wann:** 8. Oktober 2020

An eine kleine Begebenheit erinnere ich mich noch gut: Da hatte ich einem meiner Studierenden mit der Bemerkung, der Text enthalte zu viele sprachliche Fehler, eine Seminararbeit zurückgewiesen, worauf sich dieser mit dem Satz rechtfertigte: «Aber Sie haben meine Darlegungen doch verstanden.» Warum ich diese Begebenheit hier erzähle? Ganz einfach: Weil sie typisch ist für die Haltung vieler der Sprache gegenüber – einer Haltung, bei der es fast nur noch um Inhalte und nicht mehr um die formale Korrektheit der Sprache geht. Sie zeigt sich zunehmend auch im Unterricht an unseren Schulen. Wie äussert sich das konkret?

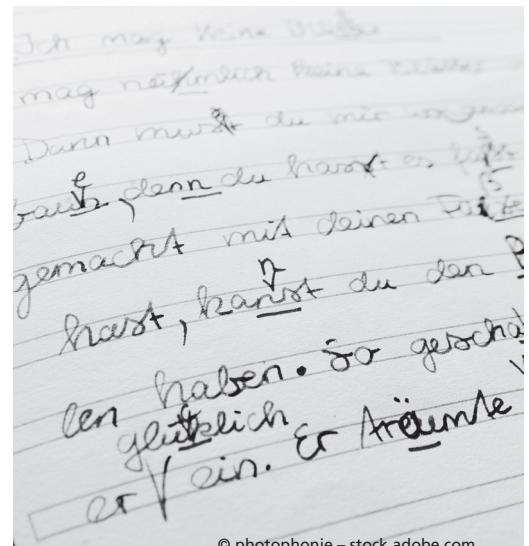
Die bindende Haltung der Sprache gegenüber, bei der feste grammatische Regeln und eine korrekte Rechtschreibung ein absolutes Muss waren, wurde, zunächst in der Linguistik, danach auch in der Alltagssprache, in den letzten drei Jahrzehnten mehr und mehr aufgebrochen und durch eine rein beschreibende, nicht regulierende Sprachbetrachtung ersetzt. Selbst der Duden, der sprachliche Einzelfälle einst nach klaren Regeln entschied, lässt heute Formen zu, die vor einigen Jahrzehnten noch als falsch galten. Das zeigt sich unter anderem in der neuen Rechtschreibung, wo der Duden, indem er sich an Veränderungen des Schreibgebrauchs anpasst, häufig verschiedene Schreibweisen von Wörtern zulässt, so dass bei vielen, vor allem bei Schülerinnen und Schülern, der Eindruck entstand, eine korrekte Rechtschreibung sei gar nicht so wichtig.

Dieser Wandel von einem Verhältnis zur Sprache, bei der die sprachliche Korrektheit im Zentrum steht, zu einer Haltung, die von einer wertungsfreien Sprachbetrachtung ausgeht und demzufolge sprachlichen Normierungen eher ablehnend gegenübersteht, hat sich auch auf die Schule ausgewirkt. Es ist ein offenes Geheimnis, dass die andauernden Schulreformen der letzten Jahrzehnte das Schwergewicht im Deutschunterricht zu wenig auf gründliches Erlernen von Grammatik, Stilistik und Rechtschreibung gelegt haben. Der Deutschunterricht wurde im Gegenteil zunehmend mit allen möglichen sachfremden Themen überfrachtet, so dass für das Kerngeschäft, das Einüben von Sprachkompetenz, der Fähigkeit, sich in Wort und Schrift korrekt und verständlich auszudrücken, kaum mehr Zeit bleibt. So sind Jugendliche mündlich oft bewandert, aber schriftliche Texte, etwa Aufsätze oder Bewerbungen, bekommen sie nur fehlerhaft hin. Um die Erwachsenen ist es diesbezüglich auch nicht besser bestellt: Jeder sechste unter ihnen, also weit über eine Million Menschen in der Schweiz, scheitern selbst an sehr einfachen Texten, wie die «Sonntagszeitung» kürzlich schrieb.

Und die Lehrkräfte? Wirft man als Prüfungsexperten oder als Eltern einen Blick in korrigierte Aufsätze, so lässt sich immer wieder feststellen, dass so manche Lehrkräfte grammatische Fehler übersehen haben oder zumindest ungeahndet liessen. Der Schlendrian scheint längst auch auf

### Verpönte Sprachpflege

«Selbst unter den Deutschlehrern finden sich Leute, die Grammatik für einen vernachlässigbaren Aspekt ihres Fachs halten. Sie argumentieren dann gerne, Sprache sei ein Mittel der Kommunikation und als solches hält dem Wandel unterworfen. Sprachverhunzung wird dann nur allzu oft mit Sprachwandel verwechselt.»





© Marco2811 – stock.adobe.com

Unterrichtende übergegriffen zu haben. Entweder beherrschen sie gewisse Grammatikregeln selber nicht oder befürchten, zu viel Rotstift könnte Jugendliche in ihrer Kreativität hemmen.

Sprachpflege, wie sie eine lange Tradition hat, ist heute mehr oder weniger verpönt. Und das im Zuge der Reformpädagogik auch in unseren Schulen, die täglich mit und an der Sprache arbeiten sollten. Selbst unter den Deutschlehrern finden sich Leute, die Grammatik für einen vernachlässigbaren Aspekt ihres Fachs halten. Sie argumentieren dann gerne, Sprache sei ein Mittel der Kommunikation und als solches halt dem Wandel unterworfen. Sprachverhunzung wird dann nur allzu oft mit Sprachwandel verwechselt.

Dieser sorglose Umgang mit unserer Sprache blieb nicht ohne Folgen. Was die jahrelange Erfahrung von Examinateuren, Lehrern, aber auch von Eltern zeigt und Studien längst belegt haben, muss uns vermehrt zu denken geben: Die formale Korrektheit schulischer Texte, etwa von Aufsätzen, nimmt deutlich ab. So lässt sich denn in den letzten dreissig Jahren eine spürbare Zunahme an Fehlern sowohl im Satzbau und im Ausdruck als auch in der Rechtschreibung und vor allem in der Interpunktionsfeststellung feststellen. Besonders bemerkenswert ist dabei, dass diese Fehler weniger mit mangelnder Sprachbeherrschung zusammenhängen als vielmehr mit einer gewissen Sorglosigkeit der Sprache gegenüber, mit der Auffassung nämlich, der Inhalt sei wichtiger als die Form. Besonders schön zeigt sich dies an den auffallend vielen Rechtschreibfehlern in Wörtern, die eigentlich einfach zu schreiben sind.

Selbstverständlich darf hier die Rolle der neuen Medien nicht ausser Acht gelassen werden. Sehen wir uns an, wie Jugendliche SMS, E-Mails oder auf Twitter schreiben, so fällt auf, dass es sich häufig um ein spontanes und vor allem dialogisches Schreiben handelt. Mit anderen Worten: Jugendliche verfassen digitale Texte meist so, als befänden sie sich in einem Gespräch. Das bleibt für das Schreiben in der Schule nicht ohne Folgen. Sie äussern sich in einer Anleichung der geschriebenen an die gesprochene Sprache,

«Es ist ein offenes Geheimnis, dass die andauernden Schulreformen der letzten Jahrzehnte das Schwergewicht im Deutschunterricht zu wenig auf gründliches Erlernen von Grammatik, Stilistik und Rechtschreibung gelegt haben. Der Deutschunterricht wurde im Gegenteil zunehmend mit allen möglichen sachfremden Themen überfrachtet, so dass für das Kerngeschäft, das Einüben von Sprachkompetenz, der Fähigkeit, sich in Wort und Schrift korrekt und verständlich auszudrücken, kaum mehr Zeit bleibt. »

wie sich das etwa in Aufsätzen leicht nachweisen lässt. Ob aber die Zunahme an Fehlern in Texten von Jugendlichen vor allem auf die Mediennutzung zurückzuführen ist, wie immer wieder behauptet wird, kann mit Recht bezweifelt werden. Jugendliche wissen die beiden Schreibwelten, die private und die schulische, durchaus zu trennen. Und vergessen wir zum Schluss eines nicht: Die sprachlichen Anforderungen sind heute in einem Masse gestiegen, dessen wir uns erst allmählich bewusst sind. Was früher nur von einem kleinen Teil der Bevölkerung zu leisten war, wird heute von vielen gefordert.

Keine Frage: Die Sprache ist unser wichtigstes Instrument. Über sie soll ja Information transportiert und verständlich gemacht werden. Wenn die Sprache versagt, versagt die Kommunikation. In verschiedenen Studien liess sich nachweisen, dass Menschen, die sich sprachlich nicht oder nur ungenügend ausdrücken können, vermehrt zu körperlicher Gewalt oder zu Formen verbaler Gewalt neigen, mit denen andere diffamiert, herabgesetzt werden. Dass Sprache ein wichtiges Medium zur Verhinderung von Gewalt ist, das wird von Schule und Öffentlichkeit noch viel zu wenig beachtet.

Es dürfte zudem unbestritten sein, dass durch den sorglosen Umgang mit der Sprache, ja durch Sprachverhunzung auch Unschärfe in das Denken und damit in die Kommunikation dringt. Wer unklar schreibt, denkt nicht klar, beeinflusst die Sprachkompetenz doch die Denk- und Wahrnehmungsfähigkeit erheblich. Schwierigkeiten in Schule und Studium – auch das haben Studien gezeigt – entpuppen sich bei näherem Betrachten nur allzu oft als mangelnde Sprachbeherrschung. Besonders deutlich wird das Problem mangelnder Sprachkompetenz in der Lehrlingsausbildung. Lehrmeister beklagen selten, dass ihre Lehrlinge zu wenig Englisch können, sondern dass es ihnen vielmehr an grundlegenden Kenntnissen in Deutsch fehle, dass sie häufig nicht in der Lage seien, einfache Texte zu verstehen oder fehlerfrei zu schreiben. Daher ist konsequente Sprachbildung gerade in der Schule heute dringender denn je.

## Perle 5: Deutsch, aber leider nicht deutlich

**Wo:** NZZ am Sonntag

**Wer:** Joel Bedetti

**Wann:** 27. September 2020

In Kultur pessimismus will Roland Fankhauser, Studiendekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Basel, nicht verfallen. Doch sein Eindruck ist eindeutig: Die Schreibkompetenz vieler Studierender lasse seit einigen Jahren zu wünschen übrig. «Das reicht von praktisch inexistenten Kommaregeln über fehlende Zusammenhänge zwischen aufeinanderfolgenden Sätzen bis hin zu ganzen Passagen, die kaum Sinn ergeben», sagt Fankhauser. «In einem Fall fragte ich einen Studenten bei der Besprechung seiner fehlerhaften Arbeit, ob er fremdsprachig aufgewachsen sei», erinnert sich der Studiendekan. Der Student war perplex – Deutsch war schliesslich seine Muttersprache.

An anderen sprachintensiven Universitätsfakultäten klingt es ähnlich: Durchwegs wird bei Studienanfängern eine Verschlechterung des schriftlichen Ausdrucks festgestellt. Einerseits mangle es an Basiskenntnissen wie Interpunktions und Grammatik, andererseits aber auch an der Fähigkeit, komplexe Gedanken sprachlich zu ordnen und in einen stringenten Text zu fassen.

«Ein Grossteil der Maturandinnen und Maturanden ist des korrekten, geschweige denn des eleganten Schreibens auf Deutsch schlicht nicht mehr mächtig», sagt Alain Griffel, Ordinarius an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Uni Zürich. Das habe auch später in der Berufspraxis Folgen, betont Griffel. «Kürzlich habe ich ein Gerichtsurteil gelesen, vermutlich verfasst von einem jungen Gerichtsschreiber, von dem selbst ich als Jurist die entscheidende Passage nicht verstanden habe.» Da gehe es nicht mehr um die Frage, ob das Komma am richtigen Ort stehe, fährt der Professor fort. «Verständliche Urteile sowie andere Rechtsdokumente sind eine staatstragende Angelegenheit.» Das konfus verfasste Urteil ist längst kein Einzelfall:

Regelmässig beschweren sich Juristen aus der Praxis bei Dozierenden. Nun reagiert die Rechtswissenschaftliche Fakultät auf den Nachholbedarf: Sie führt eine Studienreform durch, die dem Schreiben und dem Sprachverständnis mehr Raum gibt. Ab Herbst 2021 wird für Erstsemestrigie ein Kurs zum wissenschaftlichen Schreiben obligatorisch.

In einem Proseminar im dritten Semester sollen die Jus-Studierenden in Kleingruppen – soweit bei 700 Studienanfängern pro Semester möglich – die Textarbeit vertiefen und sich gegenseitig kritisieren. «Sie sollen ein Gefühl dafür bekommen, wann ein Urteil gut geschrieben ist und wann nicht», erklärt Griffel. «Ein fähiger Jurist arbeitet mit

der Sprache wie der Chirurg mit dem Skalpell – und nicht mit einem Brotmesser.»

Einen Steinwurf von den Juristen entfernt lernen die Neuankömmlinge am Historischen Seminar wissenschaftliches Schreiben schon länger. Da sich an Texten immer noch schleifen lässt, bietet das Seminar seit 2019 Schreibwerkstätten für Bachelor- und Master-Studierende an. Bei Bedarf repetiert Geschichtsprofessorin Marietta Meier darin nochmals die grundlegenden Kommaregeln. «Nicht alle Studierenden können in einem Text ohne Interpunktions sämtliche Kommas richtig setzen», erzählt Meier.

Auch darin sind sich die Dozierenden einig: Solche Grundkenntnisse kann die Uni, wo Fachwissen vermittelt werden soll, noch voraussetzen. «Das ist die Aufgabe der Gymnasien», findet der Basler Jus-Professor Roland Fankhauser, «uns fehlen dazu schlicht die Ressourcen.»

Bringen die Gymnasien den Maturanden kein genügendes Deutsch mehr bei? Die Frage geht an den Verein der Schweizer Deutsch-Gymnasiallehrer: «Die Behauptung, dass sich die Schreibkompetenz verschlechtere, existiert seit dem 19. Jahrhundert – sie stimmt auch heute nicht», entgegnet VDSL-Präsident Pascal Frey. «Im Gegenteil: Heute können Schülerinnen und Schüler mit Thesen und Meinungen in fremden Texten gut umgehen, was angesichts der aktuellen Informationsflut enorm wichtig ist.» Frey betont zudem, dass Deutsch heute lediglich eines von zahlreichen Gymnasialfächern sei – und deshalb im Verhältnis an Stellenwert verloren habe.

[...] Unbestritten ist unter den Experten die veränderte Bewertung der Sprache. Auf allen Bildungsstufen werde Formales wie Grammatik und Rechtschreibung heute schwächer gewichtet als Inhaltliches wie Textverständnis und Originalität. Aber der Anspruch an gutes Deutsch ist geblieben. «Das Geschriebene ist die Visitenkarte eines Geistesarbeiters», sagt Roland Fankhauser, der Basler Jus-Dekan. «Sie liefert den ersten Eindruck – und der zählt bekanntlich.»



# sparen

Mit unserem Kollektivvertrag erhalten Sie **15% Kollektivrabatt** auf die Spitalzusatzversicherungen. Aus Anlass des 25-Jahr-Jubiläums offerieren wir Ihnen beim Abschluss einer Zusatzversicherung einen Schweizer Bücher-gutschein im Wert von **CHF 100.-**.

Mehr erfahren Sie auf [visana.ch/kollektiv/lch](http://visana.ch/kollektiv/lch) oder telefonisch unter 0848 848 899.

**Ihr Geschenk:**  
Schweizer Bücher-gutschein im Wert von CHF 100.-

**VISANA**

Wir verstehen uns.

## Das Schwarze Brett

### GEFANGEN IM NETZ

#### **Neuer Dokumentarfilm zum Thema «Cyber Grooming»**

Eine grosse Zahl von Kindern wird im Internet sexuell belästigt. Um die Ausmasse des Online-Missbrauchs zu dokumentieren, wagt ein tschechisches Filmteam ein kontroverses Experiment: Drei volljährige Schauspielerinnen geben sich auf sozialen Plattformen als 12-jährige Mädchen aus und warten ab. In nur zehn Tagen melden sich beinahe 2500 Männer. Die Filmemacher entlarven deren perfide Vorgehensweisen im digitalen Raum – und begleiten die Schauspielerinnen zu persönlichen Treffen. Ein radikaler und tabubrechender Film über die schockierenden Bedrohungen im Netz.

Aufgrund der aktuellen Lage wird der Film auch als Stream angeboten.

Der Preis pro Schüler/in entspricht mit CHF 10.– dem Eintrittspreis eines Kinobesuchs, da ein Teil davon als Solidaritätsbeitrag ans Kino geht.

<https://kinokultur.ch/gefangen-im-netz/>  
<https://vimeo.com/458938156>

### **Digitale Medien – neue Herausforderungen**

Digitale Medien sind für viele Menschen nicht mehr wegzudenken. Die Möglichkeiten scheinen unendlich zu sein. Dabei entspricht das Medienverhalten der Kinder und Jugendlichen nicht immer den Vorstellungen der Erwachsenen. Das kann zu Unverständnis und Konflikten führen.

In unseren Workshops und Kursen für Kinder, Jugendliche und Eltern thematisieren wir die verschiedenen Aspekte, die im Umgang mit digitalen Medien wichtig sind. Dabei werden sowohl problematische Situationen als auch positive Möglichkeiten des Internets diskutiert. Ziel ist es, eine sinnvolle Mediennutzung und aktive Medienerziehung zu unterstützen und gemeinsam zu erarbeiten.

<https://medienprofis.projuventute.ch>

### **Ausschreibung – besondere Leistung auf dem Gebiet der Heilpädagogik**

Die Dr. Hedwig Stauffer Stiftung bezweckt die Vergabe von Auszeichnungen an in der Schweiz tätige Personen und Institutionen, welche auf dem Gebiet der Heilpädagogik eine besondere Leistung vollbringen – dies im Bereich der frühen Kindheit, der Schule und der Berufsintegration.

In Einzelfällen richtet die Stiftung Unterstützungsbeiträge für wissenschaftliche Arbeiten oder für sonderpädagogische Aus- und Weiterbildungen aus.

Angesprochen sind Einzelpersonen oder Gruppen, die innovative Projekte entwickeln und umsetzen, die sich im Bereich der frühen Förderung/Bildung, der Schule, der sozialen bzw. beruflichen Integration von Jugendlichen und Erwachsenen ansiedeln – Projekte, die besondere Hilfestellungen und inklusive Unterstützung beinhalten. Ausgeschlossen sind staatlich und privat subventionierte Programme.

In der Regel werden Preise in der Höhe von je Fr. 7'000 CHF vergeben.

<https://staufferstiftung.ch/ausschreibung>

# LVB-Informationen

## Mitglied werden beim VSSM (Verband Schweizer Schulmusik)

Der Verband Schweizer Schulmusik VSSM setzt sich für die Wichtigkeit und Bedeutung der musikalischen Bildung ein. Die Annahme der Initiative «Musikalische Bildung» im September 2012 mit einem Ja-Anteil von 73% hatte den neuen Artikel 67a in der Bundesverfassung zur Folge:

### *Art. 67a (neu) Musikalische Bildung*

- 1 *Bund und Kantone fördern die musikalische Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen.*
- 2 *Sie setzen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen hochwertigen Musikunterricht an Schulen ein. Erreichen die Kantone auf dem Koordinationsweg keine Harmonisierung der Ziele des Musikunterrichts an Schulen, so erlässt der Bund die notwendigen Vorschriften.*
- 3 *Der Bund legt unter Mitwirkung der Kantone Grundsätze fest für den Zugang der Jugend zum Musizieren und die Förderung musikalisch Begabter.»*

Der VSSM setzt sich seither explizit und mit verschiedenen Mitteln für eine zielführende Umsetzung des Artikels ein – vor allem in Bezug auf dessen Absatz 2. Eine umfassende Umfrage bei den Bildungsdirektionen aller Schweizer Kantone und eine wissenschaftliche Auswertung durch ein Institut der Hochschule St. Gallen unter der Leitung des Staatsrechtsgeslehrten Prof. Rainer Schweizer zeigt hochinteressante Resultate. Bald wird diese Untersuchung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Damit der VSSM sich weiterhin mit aller Kraft für die musikalische Bildung einsetzen kann, werden auch finanzielle Mittel benötigt. Der VSSM ist stark auf die Mitgliederbeiträge (Fr. 50.-/Jahr, Einzelmitglied) angewiesen.

Mehr Informationen:  
[www.verbandschweizerschulmusik.ch](http://www.verbandschweizerschulmusik.ch)

## Neue Termine für den Festakt «175 Jahre LVB» und die Jubiläumsfeier 2020

Infolge Corona musste der für den 5. November 2020 geplante Festakt anlässlich des 175-jährigen Bestehens des LVB verschoben werden. Der Anlass wird am Donnerstag, dem 26. August 2021, im Bad Bubendorf nachgeholt. Zu gegebener Zeit werden wieder Plätze für «normale» LVB-Mitglieder verlost werden.

Ebenfalls Corona zum Opfer gefallen war die traditionelle LVB-Jubiläumsfeier vom 4. Juni 2020. Wir planen nun, die Feier für die Jubilarinnen und Jubilaren der Jahre 2020 und 2021 zusammenzulegen. Sie soll am Donnerstag, dem 10. Juni 2021, ebenfalls im Bad Bubendorf stattfinden. Die entsprechenden Einladungen werden im Frühling 2021 verschickt werden.

## Nutzen Sie unser Angebot «LVB auf Schulbesuch»!

Es besteht weiterhin die Möglichkeit, eine Delegation der LVB-Geschäftsleitung in Ihren Gesamtkonvent einzuladen. Viele Baselbieter Schulen aller Stufen haben in den letzten sechs Jahren von diesem Angebot Gebrauch gemacht und die Rückmeldungen dazu sind hervorragend.

Gerne präsentieren wir Ihrem Kollegium unseren Verband, berichten über unsere Arbeit und zeigen gewerkschaftliche und bildungspolitische Zusammenhänge auf. Bei Bedarf können Sie auch thematische Schwerpunkte bestimmen, die wir vertieft darlegen.

Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren! Wir freuen uns auf Ihre Anfrage an [info@lvb.ch](mailto:info@lvb.ch).



## Zusätzliche LVB-Delegierte gesucht!

Die Delegiertenversammlung stellt das höchste Organ des LVB dar. Sie tritt zweimal pro Jahr zusammen (März und September; jeweils ein Mittwochabend ab 19:30 Uhr in Muttenz).

Neben der Aufsicht über die Tätigkeit des LVB-Kantonalvorstandes (KV) obliegen der DV die folgenden Aufgaben:

- a. Statutenänderungen
- b. Entgegennahme des Jahresberichts
- c. Abnahme der Jahresrechnung und des Revisionsberichts
- d. Genehmigung des Budgets
- e. Festsetzung der Jahresbeiträge und allfälliger zweckgebundener Beiträge
- f. Wahl der KV-Mitglieder und aus diesem Kreis des Präsidenten bzw. der Präsidentin des LVB
- g. Wahl der LVB-Delegierten des LCH
- h. Beschlussfassung über angefochtene Einzelausschlusentscheide des KV
- i. Beschlussfassung über Aufnahme oder Ausschluss von Verbandssektionen
- j. Beschlussfassung über gewerkschaftliche Massnahmen

Die Regional- und Vereinssektionen des LVB stellen je nach Mitgliederstärke 5 oder mehr Delegierte für die Delegiertenversammlung. Aufgrund von Pensionierungen, anderweitiger Mutationen sowie Zuwachs an Mitgliederzahlen suchen wir aktuell zusätzliche Delegierte, die motiviert sind, diese wichtige Aufgabe zu versehen.

Zum Pflichtenheft der Delegierten gehört vorrangig der Besuch der beiden jährlichen Delegiertenversammlungen. Wer verhindert ist, meldet sich vorgängig ab und ist gebeten, nach einer Stellvertretung zu suchen. Die Delegierten sind zudem angehalten, ihre Kollegen über die Tätigkeit des LVB zu informieren. Zu diesem Zweck stellen wir ihnen jeweils ein zweites Exemplar des «lvb.inform» zwecks Auflage im jeweiligen Lehrerzimmer zu.

Die folgende Tabelle zeigt auf, in welchen Sektionen gemäss aktuellstem Wissensstand wie viele Vakanzen zu verzeichnen sind:

- Regionalsektion Allschwil 2
- Regionalsektion Binningen 1
- Regionalsektion Gelterkinden 1
- Regionalsektion Liestal 2
- Regionalsektion Pratteln 3
- Regionalsektion Sissach 2
- Regionalsektion Waldenburg 2
- Verbandssektion BBL 1
- Verbandssektion BLVSS 1
- Verbandssektion GBL 4

Ist Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bitte bei der LVB-Geschäftsleitung: [info@lvb.ch](mailto:info@lvb.ch).  
Gerne stehen wir auch für unverbindliche Auskünfte zur Verfügung.



## Ausschreibung Sek I-Sitz im LVB-Kantonalvorstand

Ein Sek I-Sitz im LVB-Kantonalvorstand (KV) ist neu zu besetzen. Wir sind auf der Suche nach einer Kollegin oder einem Kollegen der Sekundarstufe I, die respektive der sich für bildungs- und schulpolitische Vorgänge und Entwicklungen interessiert und gerne diskutiert.

Der KV hat für den LVB die Rolle, die in anderen Organisationen der Verwaltungs- oder Stiftungsrat einnimmt. Er setzt sich aus Vertretungen der Regionalsektionen (Volksschule) sowie aller LVB-Verbandssektionen (Berufsbildung, Gymnasien, KV-Schulen, Musikschulen, Spezielle Förderung, Sport) zusammen.

Gemäss Statuten obliegen dem KV die Beratung und Beschlussfassung der LVB-Geschäfte, insbesondere ...

- a. Informationsbeschaffung und -analyse
- b. Vorbereitung der DV-Geschäfte sowie Vollzug der Beschlüsse von DV und MV
- c. Bestellung und Beaufsichtigung von Arbeitsgruppen
- d. Beschlussfassung über Rechtsschutzmassnahmen zur Wahrung der Interessen von Mitgliedern
- e. Beschlussfassung über LCH-Geschäfte, soweit diese nicht in die Kompetenz eines anderen Organs des LVB fallen
- f. Genehmigung der Wahlvorschläge für die Delegiertenversammlung der Basellandschaftlichen Pensionskasse
- g. Genehmigung von Verträgen
- h. Genehmigung von Anklageerhebungen und Prozessführungen gegen Mitglieder oder Dritte durch den LVB
- i. Beschlussfassung über Vereinsreglemente

Der KV tagt 8 Mal pro Schuljahr, jeweils donnerstags um 17 Uhr in Münchenstein. Hinzu kommen zwei gesellige Anlässe (ein kulturell-kulinarischer Ausflug im November und die Jubilarenfeier im Bad Bubendorf im Juni) sowie die beiden Delegiertenversammlungen in Muttenz im Frühling respektive Herbst. Ein Sitzungsgeld wird entrichtet.

Die Mitarbeit im KV bietet einen vertieften und überaus spannenden Einblick in das kantonale Bildungswesen, weit über die eigene Schulstufe hinaus. Hier erhalten Sie fundierte Kenntnisse über die Mechanismen der kantonalen Bildungs- und Personalpolitik und können persönlich darüber mitentscheiden, wie der LVB sich gegenüber Politik und Behörden positioniert und einbringt. Ausserdem stellt der KV ein breit abgestütztes Gremium dar, in dem kollegial und vertraulich alle Anliegen und Themen der verschiedenen Lehrpersonengruppen offen diskutiert werden können. Ferner ist der KV auch ein idealer Einstieg für den Fall, dass Sie sich dereinst eine Teilzeitanstellung in der LVB-Geschäftsleitung vorstellen könnten.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an den LVB-Präsidenten: [roger.vonwartburg@lvb.ch](mailto:roger.vonwartburg@lvb.ch).  
Er steht Ihnen auch bei Fragen zur Verfügung.

## **Neuerung hinsichtlich Dienstjubiläen**

Im November 2020 hat sich die Direktionsleitung der BKSD dafür ausgesprochen, dass Lehrpersonen den bezahlten freien Arbeitstag, der ihnen anlässlich des 25-jährigen Dienstjubiläums erstmals gewährt wird, nun auch während der Schulzeit beziehen können. Wahlweise kann der Tag in die unterrichtsfreie Zeit gelegt und die Stunden im Berufsauftrag Bereich C in Abzug gebracht werden.

## **Schweizweite Umfrage unter Lehrpersonen zu Schullagern**

In der ganzen Schweiz sollen die Bedürfnisse der Lehrpersonen betreffend Organisation von Schullagern (Landes- und Schulwochen, Sommersportlager, Projektwochen, Schneesportlager) erhoben werden, um mögliche Service-Angebote entwickeln zu können.

Um ein repräsentatives Bild zu erhalten, ist die Teilnahme möglichst vieler Lehrpersonen wichtig, unabhängig davon, ob sie selber Lager durchführen oder nicht. Der Auftraggeber der Studie kann aus forschungstechnischen Gründen zu Beginn der Umfrage nicht genannt werden. Am Ende der Umfrage wird er aber selbstverständlich genannt. Die Online-Umfrage wird durch das Markt- und Sozialforschungsinstitut gfs-zürich durchgeführt und dauert ca. 15 Minuten. Auf Wunsch erhalten Sie eine Zusammenfassung der Resultate per Mail.

Der Link zur Umfrage lautet:

<https://gfs4.dubinterviewer.com/scripts/DubInterviewer.dll/Frames?Quest=999920523&Link=1>

Die Umfrage ist auch mit nebenstehendem QR-Code erreichbar.



Bitte füllen Sie den Fragebogen in einem Durchgang aus, da sonst Ihre Daten verloren gehen.

Das Markt- und Sozialforschungsinstitut gfs-zürich garantiert den Teilnehmenden ihre Anonymität. Die Resultate werden von gfs-zürich nur so weitergegeben, dass keine Rückschlüsse auf Einzelpersonen möglich sind.

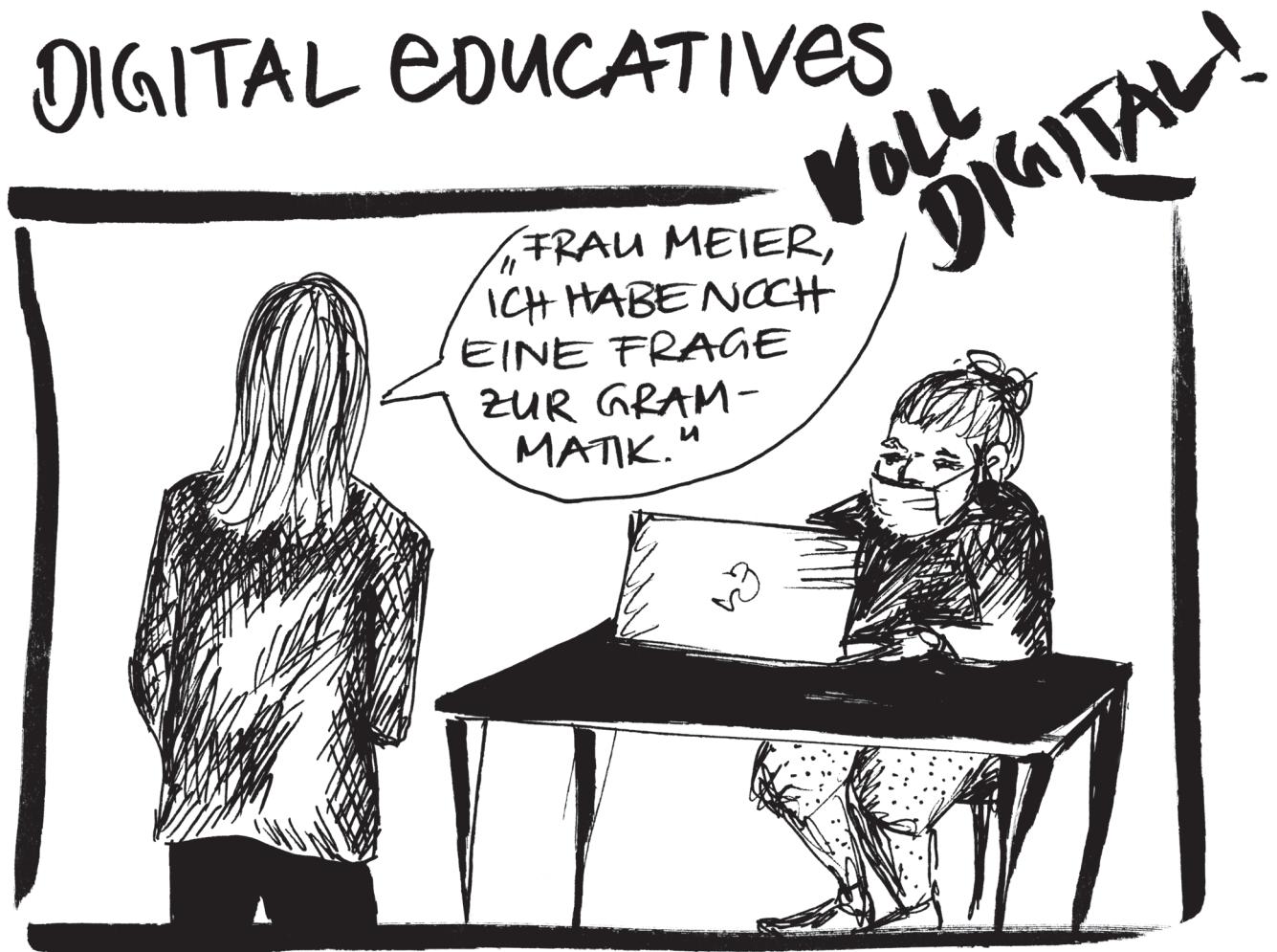
Wenn Sie Fragen zum Zugang oder dem Ausfüllen des Fragebogens haben, schicken Sie bitte eine E-Mail an die folgende Adresse: [lager@gfs-zh.ch](mailto:lager@gfs-zh.ch)

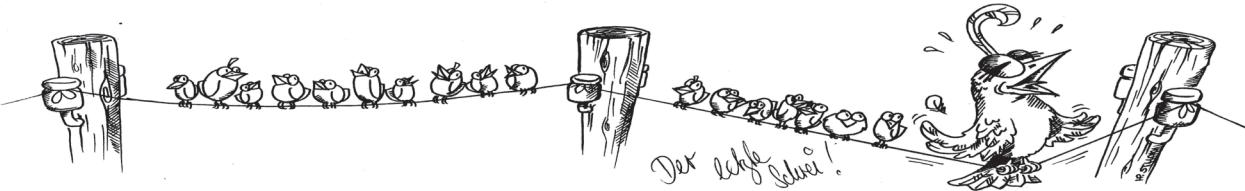
**Unter allen Teilnehmenden wird ein komplettes Schneesportlager für eine Klasse im Sportcamp Melchtal verlost (inklusive Hin- und Rückreise, Mietmaterial, Bergbahntickets, Unterkunft mit Vollpension).**

# Strichwörtlich

von Michèle Heller

37





## Der letzte Schrei German is too big to fail!

von Philipp Loretz



### Unersetzbliche Grundlagen

Über welche entscheidenden Fähigkeiten angehende Studentinnen und Studenten für eine erfolgreiche Universitätskarriere verfügen müssten, wurde ein Universitätsrektor in einem Radiointerview gefragt. Antwort: solide Deutsch- und Mathematikkenntnisse. Es sei ihm gar nicht mal so wichtig, welche Themen in anderen Fächern erarbeitet würden. Ohne fundiertes mathematisches Denkvermögen aber sei ein naturwissenschaftliches Studium aussichtslos. Und ohne sicheres Beherrschten der deutschen Sprache in Wort und Schrift liessen sich keine den universitären Qualitätsanforderungen entsprechenden Arbeiten verfassen.

Auch an den Pädagogischen Hochschulen geniessen Mathematik und Deutsch einen hohen Stellenwert. Wenn angehende Lehrpersonen scheitern, sei dies nicht primär mangelhaften pädagogischen Fähigkeiten geschuldet, sondern ungenügenden Deutsch- und Mathematikkenntnissen, so die Feststellung. Diese Tatsache ist mitunter ein Grund dafür, wa-

rum auch die Verantwortlichen der basellandschaftlichen Fachmittelschulen auf ebendiese Grundlagenfächer fokussieren und in Mathematik und Deutsch keine Abstriche akzeptieren.

Im Gesprächen mit Wirtschaftsvertretern wird mir regelmäßig beschieden, wie zentral gute Deutsch- und Mathematikkenntnisse auch in der Berufsbildung seien. Bei der Rekrutierung von Lernenden im kaufmännischen Bereich beispielsweise richte man ein besonderes Augenmerk auf die Basics hinsichtlich Grammatik und Stilistik.

Man ist sich folglich auf breiter Front einig: Gute Deutschkenntnisse sind matchentscheidend. Gleichzeitig wird eingeräumt, dass Fachmittelschulen viel Zeit in die Vermittlung basaler Grundkompetenzen investieren müssten (faktisch ein Nachholen verpasster Lernfortschritte während der obligatorischen Schulzeit), die sprachlichen Anforderungen für einen Teil der PH-Studierenden eine zu hohe Hürde darstellten und es auch um die von universitären Hochschulen vorausgesetzte Studierfähigkeit nicht zum Besten bestellt sei. Der beunruhigende Befund schliesslich, dass vermehrt nur noch Abgängerinnen und Abgänger der Sek P die Voraussetzungen für das erfolgreiche Absolvieren einer Lehre im kaufmännischen Bereich mitbrachten, verdeutlicht, dass Wunsch und Wirklichkeit immer weiter auseinanderdriften.

### Streichkonzert

Mir scheint, dass der Faktor Zeit im Bezug auf diesen Abwärtstrend eine wesentliche Rolle spielt. Starviolinist David Garrett erklärte in einem Interview, dass er sich nur sehr selten Ferien gönnen. Würde er nämlich zwei Wochen lang nicht üben, bräuchte er zwei Monate, um sich zurück auf den

selben Stand wie vor Urlaubsbeginn zu fiedeln.

Bekanntlich ist Garrett bereits ein Meister seines Fachs, was man von Sekundarschülerinnen und -schülern hinsichtlich ihrer Deutschfähigkeiten kaum behaupten kann. Trotzdem hat es die Politik im Zuge von HarmoS, Lehrplan 21 und Stundentafel-Revision geschafft, an den Sekundarschulen, um im musikalischen Jargon zu bleiben, ein veritable Streichkonzert zu veranstalten, was dazu beiträgt, dass immer mehr Lernende im sprachlichen (Orchester-)Graben landen.

### Ein Drittel weniger

Mit der Umstellung auf 6/3 brachen dem niveaudifferenzierten Deutschunterricht auf der Sekundarstufe I mit einem Schlag fünf Jahreslektionen weg, was rund 180 Lektionen entspricht. Man kann nun einwenden, dass es sich bei dieser Kürzung lediglich um eine Verschiebung von einer Schulstufe auf die andere gehandelt habe. Rein rechnerisch mag das stimmen. Aber auf den zweiten Blick wird klar, dass auch die beste Binnendifferenzierung in den hochgradig heterogenen Primarschulklassen keinen niveaupezifischen Fachunterricht zu ersetzen vermag.

Mit der Einführung der Projektarbeit im letzten Sekundarschuljahr wurde dem Deutschunterricht eine weitere Jahreslektion im Umfang von noch einmal 37 Lektionen entzogen. Abhängig von der teilautonomen und deshalb variablen Umsetzung der Projektarbeit sind es an manchen Standorten sogar noch deutlich mehr. Der Einwand, die Lernenden würden beim Verfassen einer Projektarbeit ja gerade ihr sprachliches Vermögen anwenden und trainieren, hat sich nachträglich als falsch erwiesen: Rein schriftlich

che Arbeiten stellen nämlich Ausnahmen dar. Auch Schülerinnen und Schüler im Niveau P entscheiden sich oft für praktische Themen. Das Führen eines simplen Arbeitsprotokolls aber vermag in Sachen Lerneffekt dem Erstellen verschiedener anspruchsvoller Texte zu vielfältigen Themen – im früheren System mit weit mehr Deutschunterricht im 9. Schuljahr noch möglich – ganz sicher nicht das Wasser zu reichen.

Mit dem Einzug der Anwendungen in Medien und Informatik wurden durch den kantonalen Sparmodus mindestens 20 weitere Deutschlektionen nonchalant zweckentfremdet. Selbst den Pilotklassen, die am Projekt «Digitale Lernbegleiter» teilnahmen, gestand man nicht einmal die wenigen ICT-Lektionen zu. So wurden im Baselbiet ICT-Basics – vom Zehnfingersystem über Betriebssystemkenntnisse und Dateistrukturen bis hin zum Setzen von Lesezeichen – im Umfang von rund 40 Lektionen plötzlich unter dem Label «Deutschunterricht» verkauft. Ein Etikettenschwindel par excellence.

Im System 5/4 (5 Jahre Primar- und 4 Jahre Sekundarschule) hatten an den Sekundarschulen 740 Lektionen für Deutschunterricht zur Verfügung gestanden. Übrig geblieben sind heute noch knapp 500 Lektionen – eine Reduktion um ein Drittel also!

#### **Anderswo undenkbar**

Urs Lehmann, Präsident von Swiss-Ski, würde geteert und gefedert, sollte er das Trainingsvolumen von Wendy Holdener, Beat Feuz & Co. auf Schnee massiv verringern und stattdessen Einheiten in Minigolf und Bogenschies-



© vollzeitjunge – stock.adobe.com

sen als «Skiweltcup-relevant» deklarieren.

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt würde sofort intervenieren, falls die «Swiss» die Flugstunden angehender Piloten auf zwei Drittels zusammenstreichen würde.

Das Schweizer Jugend-Sinfonie-Orchester müsste sein Repertoire von anspruchsvollen Werken aus allen Epochen der klassischen Musik auf Adaptionen simpler Schlager umstellen, falls ein beträchtlicher Teil der Proben

und Konzertauftritte dauerhaft wegbrechen würde.

Und das Beherrschen der deutschen Sprache? Wie wichtig diese Kompetenz aus einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive heraus weiterhin ist, unterstrich Peer Teuwsens kürzlich publizierter Appell: «Wir riskieren viel, wenn wir die Sprache, die wir als Kommunikationsmittel unter uns deutschsprachigen Menschen verwenden, nicht gründlich erwerben. [...] Nur wer die deutsche Sprache beherrscht, kann aktiv an unserer Gesellschaft teilhaben, an ihrer Geschichte, ihrer Gegenwart, ihrer Zukunft. Die deutsche Sprache ist der Schlüssel zu fast allem. [...] Die Politik hat vor lauter Befriedigung von Partikularinteressen den Fokus auf den Kern jeder Bildung verloren: die Ausdrucksfähigkeit. [...] Wer sich damit bescheidet, seine Sprachkenntnisse auf eine Bierbestellung zu reduzieren, hat sich von einem Miteinander verabschiedet.»<sup>1</sup>

#### **Anlass zur Hoffnung**

Die schlechten Resultate der Baselbieter Schülerinnen und Schüler im Kontext der ersten Überprüfung schulischer Grundkompetenzen (ÜGK) haben Bewegung in die Sache gebracht. Eine Rückkehr zur Stärkung des Deutschunterrichts fand Eingang in die politische Diskussion. Auch der LVB war eingeladen, sich im Gremium «Plattform Bildung plus» unter Vorsitz von Bildungsdirektorin Monica Gschwind einzubringen. Bei Redaktionsschluss des vorliegenden Hefts war die Kommunikation von Beschlüssen des Regierungsrats zur Zukunft der Volksschule für Anfang Dezember aberaumt.

<sup>1</sup> Peer Teuwsen: Lernt endlich Deutsch!, NZZ am Sonntag, 31. Oktober 2020

## Kontakte

Lehrerinnen- und Lehrerverein  
Baselland LVB  
4142 Münchenstein

Kantonalsektion des LCH  
Dachverband Lehrerinnen  
und Lehrer Schweiz

Website [www.lvb.ch](http://www.lvb.ch)  
[info@lvb.ch](mailto:info@lvb.ch)

Präsident  
**Roger von Wartburg**  
Rebgutstrasse 12  
4614 Hägendorf  
Tel 079 261 84 63  
[roger.vonwartburg@lvb.ch](mailto:roger.vonwartburg@lvb.ch)

Aktuariat  
**Gabriele Zückert**  
Rheinstrasse 51  
4410 Liestal  
Tel 061 599 48 51  
[gabriele.zueckert@lvb.ch](mailto:gabriele.zueckert@lvb.ch)

Beratung & Rechtshilfe  
**Isabella Oser**  
Brombergstrasse 42  
4244 Röschenz  
Tel 061 763 00 02  
[isabella.oser@lvb.ch](mailto:isabella.oser@lvb.ch)

Publikationen & Pädagogik  
**Philipp Loretz**  
Bürenweg 6  
4206 Seewen  
Tel 061 911 02 77  
[philipp.loretz@lvb.ch](mailto:philipp.loretz@lvb.ch)

**Maddalena Pezzulla**  
Am Bollwerk 4  
4102 Binningen  
Tel 079 346 30 09  
[maddalena.pezzulla@lvb.ch](mailto:maddalena.pezzulla@lvb.ch)